



STADTPARLAMENT

Politische Gemeinde Arbon

Protokoll

4. Sitzung der Legislatur 2007/2011

Dienstag, 30. Oktober 2007, 19.00 Uhr, im Seeparksaal

Vorsitz:	Parlamentspräsident Konrad Brühwiler, SVP
Anwesend Stadtparlament:	29 Mitglieder
Entschuldigt:	Jack Germann, DKL
Anwesend Stadtrat:	5 Mitglieder
Protokoll:	Egerter Romy, Parlamentssekretärin

Traktanden

- 4/ 1. Mitteilungen
- 4/ 2. Revision Einbürgerungsreglement
 - 2. Lesung
- 4/ 3. Fragerunde
- 4/ 4. Verschiedenes
 - Information aus dem Stadtrat

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler, SVP:

Geschätzte Anwesende, Besucherinnen und Besucher, Parlamentsmitglieder, Stadtratsmitglieder und Vertreter der Medien, ich begrüsse Sie herzlich zu unserer 4. Parlamentssitzung. Ich möchte die Sitzung mit dem Oktoberlied von Theodor Storm – er lebte von 1817 – 1888 – eröffnen. Ich enthalte Ihnen jedoch die erste Strophe vor und lese Ihnen jetzt nur den hoffnungsvollen Schluss des Gedichtes und werde Ihnen den Anfang des Gedichtes am Ende der Sitzung nachliefern:

„Wohl ist es Herbst; doch warte nur,
Doch warte nur ein Weilchen!
Der Frühling kommt der Himmel lacht,
Es steht die Welt in Veilchen.

Die blauen Tage brechen an,
Und ehe sie verfliessen,
Wir wollen sie, mein wackerer Freund,
Geniessen, ja geniessen!

Namensaufruf

Es erfolgt der Appell durch die Parlamentssekretärin. Es sind 29 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Das absolute Mehr beträgt 15. Entschuldigt hat sich Jack Germann von der FDP/DKL-Fraktion. Er musste kurzfristig beruflich verreisen.

Traktandenliste

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Sie haben die Traktandenliste rechtzeitig erhalten. Ich stelle diese zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

://: **Die Traktandenliste ist damit wie vorliegend kommentarlos genehmigt.**

1. Mitteilungen**Unterlagen**

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Sie haben folgende Unterlagen erhalten:

Per A-Post:**Mit Versand 1 vom 9. Oktober 2007:**

- Einladung mit Traktandenliste
- Bericht der Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL, betreffend „Beratung Anträge Einbürgerungsreglement“

Per E-Mail am 8. Oktober 2007:

- Parlamentsprotokoll der 3. Sitzung der Legislatur 2007/2011 vom 11. September 2007.

Mitteilungen aus dem Parlamentsbüro**1. Protokoll der 3. Parlamentssitzung vom 11. September 2007**

Das Protokoll wurde vom Parlamentsbüro genehmigt und ist seit dem 23. Oktober 2007 im Internet abrufbar.

2. Referenden

Dem fakultativen Referendum waren unterstellt:

- Investitionen Gesamtanlage Camping mit Strandbad in Höhe von 1 Mio. Franken.

Das Referendum wurde nicht ergriffen. Die Beschlüsse sind damit rechtskräftig.

3. Parlamentarische Vorstösse

An der heutigen Sitzung sind keine Vorstösse abgegeben worden.

2. Revision Einbürgerungsreglement

– 2. Lesung

(Bestandteil der 2. Lesung ist der Revisionsentwurf – Fassung nach 1. Lesung im Parlament sowie der Kommissionsbericht der Präsidentin Christine Schuhwerk betr. „Beratung Anträge Einbürgerungsreglement“)

Parlamentspräsident Koni Brühwiler: Über einen Umweg kommen wir zur 2. Lesung „Revision Einbürgerungsreglement“. Einen Umweg deshalb, weil in der letzten Parlamentssitzung ein Antrag von Silke Sutter Heer aus der FDP/DKL-Fraktion eine klare 23 : 4 Mehrheit erhielt.

Dieser Antrag verlangte:

„Das Einbürgerungsreglement sei in die Kommission zurückzuweisen, namentlich mit dem Auftrag, sämtliche neuen Anträge zum Reglement

- a) fundiert zu beraten und dazu Stellung zu nehmen
- b) auf ihre Konformität mit den übrigen Artikeln zu prüfen
- c) dem Parlament die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Lösungsansätze aufzuzeigen.

Das Resultat der Kommission liegt in Form eines Kommissionsberichtes vor Ihnen. Das Präsidium schlägt Ihnen vor, zu Beginn eine Einstiegsdebatte zum grundsätzlichen Verfahren und zu den Abklärungen der Kommission zu führen. Am Schluss dieser Diskussion müssen wir entscheiden, welchen Ablauf in Sachen Einbürgerungsverfahren wir für Arbon wollen, um dann anschliessend Artikel um Artikel zu beraten.

Die Diskussion zu meinem Vorschlag dieses Einstiegs ist eröffnet.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

2. Lesung

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Wir stehen heute nach der Rückweisung an der letzten Sitzung vor der 2. Lesung des Einbürgerungsreglements. Wir haben alle Anträge, die an der letzten Sitzung gestellt worden wären, zusammengetragen. In zwei längeren Sitzungen haben wir dies gemacht und Ihnen im Kommissionsbericht dargelegt.

Die Zusammensetzung der Kommission ist wie folgt:

Präsidentin:	Christine Schuhwerk, FDP/DKL
Mitglieder:	Inge Abegglen, SP Roland Schöni, SVP Edith Schaffert, CVP/EVP/ZWA Trudy Aepli, CVP/EVP/ZWA
Stadtrat:	Reto Stäheli (Stv.)
Verwaltung:	Peter Wenk Ingrid Breuss
Rechtsberatung:	Elisabeth Schegg

Ein Dank geht an die Kommissionsmitglieder und die Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Der Ablauf des Einbürgerungsverfahrens ist der Hauptpunkt der Anträge. Zweckmässigerweise müssen wir uns nun zuerst für einen Ablauf entscheiden. Je nach gewählter Verfahrensart erübrigts sich danach die Diskussion über einige Vorschläge zu einzelnen Artikeln. Mit andern Worten steht der Verfahrensweg einmal fest, werden wohl konsequenterweise viele Anträge hinfällig. Dies erleichtert uns mit Sicherheit die Arbeit in der 2. Lesung enorm. Zudem können wir so dem Risiko, in der 2. Lesung ungewollte Widersprüche zu schaffen, wirksam entgegenwirken.

Der Antrag von Andrea Vonlanthen möchte das Verfahren schlanker halten und die Verwaltung aus dem Vorgespräch ausschliessen. Die Kommission ist mehrheitlich der Meinung, dass ihr Vorschlag des Ablaufs wie bei der 1. Lesung schlank, effizient und der Aufwand für die Einbürgerungskommission in vertretbarem Rahmen ist.

Der Bund hat den Kantonen aus Gründen der Verfahrensökonomie empfohlen, das Einbürgerungsverfahren in der Gemeinde abzuschliessen, bevor beim Bund die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung beantragt wird. Lehnt die Gemeinde die Einbürgerung nämlich ab, erübrigts sich damit ein sinnloses und kostspieliges Verfahren zur Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung. Als einziger Kanton in der deutschen Schweiz hält sich der Kanton Thurgau nicht an diese Empfehlung. Eine Interpellation im Grossen Rat ist leider noch hängig und damit die Frage noch offen.

Aufgrund der gemachten Ausführungen stelle ich namens der Kommission folgenden Antrag: Vorfrageweise und damit vor der materiellen Beratung der einzelnen Artikel sei der Verfahrensablauf festzulegen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: Der Antrag, vor der materiellen Beratung der einzelnen Artikel sei der Verfahrensablauf festzulegen, wird einstimmig genehmigt.

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Der Verfahrensablauf von Andrea Vonlanthen ist sehr arbeitsintensiv für die Einbürgerungskommission. Bedenke man, dass die Verwaltung nur noch die Unterlagen sammelt und die Einbürgerungswilligen berät und der Rest der Arbeit von der Kommission zu erledigen ist – Erhebungsberichte schreiben, Entscheide verfassen. Auskünfte beim Sozialamt, Steueramt etc. können nicht von den Mitgliedern der Einbürgerungskommission eingeholt werden. Die Kommission kann alle vier Jahre aus neuen Mitgliedern bestehen. So ist eine Kontinuität nicht gewährleistet. Die Einbürgerungswilligen müssen nur einmal vorsprechen, aber das Gesuch muss trotzdem nochmals für den endgültigen Entscheid in die Kommission. Mit so viel Aufwand und der Menge der Einbürgerungsgesuche wird alle 14 Tage ca. eine Sitzung einberufen. Das sind ca. 17 Sitzungen pro Jahr. Finden wir dann noch Parlamentarier die Einsitz in die Einbürgerungskommission nehmen? Es ist viel effizienter, wenn die Verwaltung die formellen gesetzlichen Voraussetzungen prüft und den Erhebungsbericht an den Kanton weiterleitet. Erst dann soll die Einbürgerungskommission die Eignung der Einbürgerungswilligen prüfen. Dies sind:

- in die schweizerischen Lebensgewohnheiten und örtlichen Verhältnisse integriert sein
- mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sein
- die Rechtsordnung beachten und
- über eine genügende Existenzgrundlage verfügen.

In der Einbürgerungskommission sollen keine formellen Voraussetzungen geprüft werden. Die vorberatende Kommission ist mehrheitlich der Meinung, den Verfahrensablauf wie bei der 1. Lesung zu belassen.

Andrea Vonlanthen, SVP: Wir haben an der letzten Sitzung einem Antrag von Silke Sutter zugestimmt, wonach die Kommission, die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Lösungsansätze aufzeigen solle. Das heisst, wir haben heute zwei Fragen zu beantworten:

1. Wollen wir die Einbürgerungen gemäss einem Modell „Verwaltung“ – also ähnlich wie bisher – oder gemäss einem Modell „Parlamentskommission“ – ähnlich wie Romanshorn – abwickeln? Bei wem soll das ganze Vorverfahren bis zur Bundesprüfung liegen?
2. Hat die vorberatende Kommission ihren Auftrag gemäss Antrag Silke Sutter erfüllt oder hat sie ihn nicht erfüllt?

Ein Einbürgerungsverfahren sollte meines Erachtens folgende Ansprüche erfüllen:

1. es soll gesetzeskonform sein – also auch gemäss dem Volkswillen laufen
2. es soll gerecht sein, das heisst für die Gesuchsteller auch zumutbar sein
3. es soll effizient und zeitsparend sein
4. es soll kostengünstig sein.

Ich erlaube mir, die beiden Verfahren einmal nach diesen vier Kriterien zu würdigen.

1. Gesetzeskonformität, Volkswille

Das Volk hat sich gem. Art. 48 unserer Gemeindeordnung für eine siebenköpfige Einbürgerungskommission ausgesprochen, die wörtlich „zuständig ist für alle Entscheide über Bürgerrechtsgesuche“. Wir haben das dann wörtlich bestätigt in unserem Geschäftsreglement in Art. 11. Dazu gehört – so heisst es in der Gemeindeordnung – die entsprechende *Bereichsleitung mit beratender Stimme*.

Das heisst also: *Jegliche Entscheide liegen bei der Kommission* – die Verwaltung hat eine rein beratende Funktion. Gar nicht die Rede ist von der Mitwirkung des Stadtrates, im Gegensatz zum Beispiel zur Sozialhilfebehörde. Das Volk wollte in dieser Frage ein neues System und damit eine saubere Gewaltentrennung.

Rechtlich unhaltbar ist Artikel 9 – wie schon einmal dargelegt – wo es heisst: Das zuständige Stadtratsmitglied entscheide, ob ein Gesuch nach Bern geschickt wird oder nicht. Jedes Gesuch – so habe ich mich in Frauenfeld heute Nachmittag noch einmal erkundigt – das nicht zurückgezogen wird, *muss* nach Bern geschickt werden. Da hat ein Stadtrat oder wer auch immer gar nichts zu entscheiden im Vorverfahren.

2. Gerecht, Zumutbarkeit

Grundsätzlich gerecht ist jedes Verfahren, bei dem eine faire Befragung und eine für alle Gesuchstellenden gleiche Praxis gewährleistet ist.

Unzumutbar wird ein Verfahren, wenn die Gesuchstellenden an einem Ort dreimal – wie gemäss Fassung Kommission – und an den meisten andern Orten einmal befragt werden sollen. Unzumutbar wird es auch, wenn sie von jemandem befragt werden, der gar nicht zuständig ist, nämlich von einem Mitglied des Stadtrates, wie es in der Kommissionsfassung noch immer lautet. Unser Reglement sieht die Hauptbefragung *nach* dem Entscheid in Bern vor – also nach der Bundesprüfung. Fällt der Entscheid in Bern positiv aus, kann das bei den Gesuchstellenden völlig falsche Hoffnungen wecken. Die Kommission kann nachträglich zu einem ganz andern Entscheid kommen als Bern. Der Bund entscheidet aufgrund der Vernehmlassung der Gemeinde Arbon oder der zuständigen Behörde. Fair und zweckmässig wäre es darum, die Hauptbefragung in die Vernehmlassung einfließen zu lassen und nicht auf den Entscheid von Bern zu warten – eine sehr grosse Schwäche der Fassung Kommission.

Problematisch wird ein Verfahren auch, wenn man sich bewusst nicht an die Empfehlungen des Kantons hält und sich bewusst nicht an einem Verfahren orientiert, das allgemein ausdrücklich gelobt wird, nämlich jenes in Romanshorn. Da wird argumentiert, die Romanshorner Kommission sei ja nicht vom Volk gewählt. Was ändert das? Verschieden ist nur die Wahlinstanz. In beiden Fällen haben wir selbstständig entscheidende Kommissionen. Dass das Angebot des Kantons zu einer Beratung und zu einer freiwilligen Rechtskontrolle erneut bewusst ausgeschlagen wurde von der Kommission, mutet schon sehr eigenartig und eigenwillig an.

3. Effizienz und Zeitersparnis

Dass das „Modell Parlamentskommission“ gegenüber dem „Modell Verwaltung“ effizienter und schlanker ist, muss gar nicht weiter erläutert werden. Das ist offensichtlich. Das ohnehin lange Verfahren wird weiter verlängert, komplizierter und vergrössert die Reibungsflächen zwischen Verwaltung und politischer Instanz. In einem Brief vom 10. September, der auch an Stadtammann Martin Klöti ging, schreibt der Leiter des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, Giacun Valaulta: „Um Reibungsverluste (Stichwort Dauer des Verfahrens!) im Verfahrensablauf zu vermeiden, sprechen meines Erachtens gute Gründe für ein möglichst frühes Einbinden der Einbürgerungskommission im Entscheidungsprozess.“

4. Kostenfrage

Drei Befragungen oder eine Befragung: Das ist auch eine Kostenfrage. Eine parlamentarische Kommission arbeitet grundsätzlich kostengünstiger als die Verwaltung. Bei 50 Befragungen im Jahr – im Moment sollen ja bereits 80 Gesuche pendent sein und es werden noch mehr sein – aber nur schon bei 50 Befragungen im Jahr macht das gut und gerne zwischen 20'000 und 30'000 Franken aus. Kaum Kosten sparend wäre es auch, das Reglement in zwei Jahren bereits wieder anpassen zu müssen.

Fazit

Die vorberatende Kommission hat ihren Auftrag gemäss Antrag von Silke Sutter leider nicht befriedigend gelöst. Sie hat einseitig die Sicht der Verwaltung übernommen, die sich an das bisherige Gewohnheitsrecht klammert. Vor allem die Fragen der kantonalen Empfehlungen – da gibt es ein einfaches, schlankes Blatt aus dem Jahr 2005 das gültig ist –, die guten Erfahrungen in Romanshorn, die Effizienz und die Kosten hat sie nicht oder sehr wenig in die Überlegungen einbezogen.

Unsere neue parlamentarische Einbürgerungskommission wird selbstverständlich jeden Weg gehen müssen und können, den das Parlament vorgibt. Im Interesse der Sache und auch der Gesuchsteller wäre aber zu hoffen, dass dieses Parlament die Vor- und Nachteile der beiden Modelle wirklich objektiv beurteilt und nach rein sachlichen Kriterien entscheidet.

Roman Buff, EVP: Die CVP/ EVP-Fraktion dankt der Kommission für ihre Arbeit. Sie hat die verschiedenen Änderungsanträge übersichtlich sortiert und dokumentiert. Leider hat sie keine Stellung bezogen, bzw. die Kommissionsmeinung auch kundgetan, was zugegebenermassen im Auftrag nicht eindeutig definiert war.

Die CVP/EVP ist grossmehrheitlich der Meinung, dass der Verfahrensablauf wie bis anhin beibehalten werden soll und lehnt den Verfahrensänderungsvorschlag von Andrea Vonlanthen ab.

Man kann nicht das gut eingeführte System von Romanshorn (ohne Parlament) auf Arbon (mit Parlament) übertragen, und daran lehnt sich der Vorschlag von Andrea Vonlanthen an.

Zudem soll die Kommission mit der Verwaltung eng zusammenarbeiten und es ist den Einbürgerungswilligen durchaus zuzumuten, wenn sie bis dreimal in der Verwaltung und der Einbürgerungskommission anzutreten haben. Dass die Einbürgerungskommission erst nach dem Bescheid durch das Bundesamt für Migration aktiv

wird, kann für den Einbürgerungswilligen ein Problem werden, wenn dieser Bescheid aus Bern positiv ist, und die Einbürgerungskommission danach bei der vertieften Prüfung zu einem negativen Entscheid kommt. Dieser Entscheid muss dann eben sehr gut begründet sein.

Bleiben wir also beim bisherigen Weg. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung ist die Einbürgerungskommission zeitlich nicht noch mehr belastet und immer noch effizient genug.

Evelyn Schmid, ZWA: Für mich persönlich greift die Einbürgerungskommission zu spät in das Einbürgerungsverfahren ein.

Wir haben es mit wichtigen Entscheiden über die Aufnahme von Menschen in das Bürgerrecht von Arbon, dem Kanton TG und dem Schweizerischen Bürgerrecht zu tun.

Ich möchte zu bedenken geben, dass mit einer Gesuchstellung Menschen auf uns zukommen, sich hier in Arbon einbürgern lassen wollen, weil sie sich in erster Linie hier wohl fühlen, ein Zuhause haben, dazu gehören wollen, anerkannt sein wollen.

Ich finde es deshalb wichtig, dass sich die Einbürgerungskommission nicht erst am Schluss des Verfahrens einklinkt. Ihre Aufgabe ist es, die Gesuche seriös und kompetent zu behandeln, von Anfang an eine Begegnung der Achtung, des Respekts und Wohlwollens zu leben und dies nach aussen zu kommunizieren. Auch wenn eine Kommission alle vier Jahre neu gewählt wird, zählt für mich die Argumentation, dass die Kontinuität und Fachkompetenz nicht gewährleistet sind, nicht, denn dann könnten wir andere Kommissionen auch nicht mehr konstituieren.

Es soll ein Gespräch mit den Antrag stellenden Menschen geführt werden, in welchem ihnen die zu erfüllenden Richtlinien, Anforderungen der Einbürgerungskommission für die Aufnahme ins Arboner Bürgerrecht sowie die verwaltungsrelevanten Abwicklungen erklärt werden.

Ich kann die Kontra-Begründung nicht nachvollziehen, dass dies sehr arbeitsintensiv für die Kommission ist. Im Sinne der Wichtigkeit dieser Aufgabe ist es für mich nur richtig, wenn die Aufklärungen, Abklärungen, Gespräche durch die Kommission intensiv und seriös gemacht werden. Das wertet die Kommission auf.

Denn – wie ich schon anfangs erwähnte – es geht um Menschen, die hier in Arbon daheim sind, die dazu gehören wollen, die Arbon als ihre neue Heimat gewählt haben. Was kann uns Besseres passieren.

Margrit Bollhalder Schedler, SVP: Da zuerst der Ablauf des Einbürgerungsverfahrens genau definiert werden muss, bevor die einzelnen Artikel beraten werden können, beziehen sich meine Ausführungen primär darauf – wobei ich den Antrag von Andrea Vonlanthen ganz klar unterstütze.

Weshalb? Ganz einfach: weil es ein Verfahren ist, dass sich in dieser Form bereits bewährt hat und das von allen zuständigen Personen im Kanton ausdrücklich gelobt wird. Zudem ist es die kostengünstigere Variante und sie bietet gewähr dafür, dass sie funktioniert.

Ganz kann ich den Ausführungen der Kommission nicht folgen. So wird z.B. erwähnt, dass Kontinuität und Fachkompetenz im Antrag Vonlanthen nicht gewährleistet wären, da alle vier Jahre Neuwahlen im Parlament stattfinden.

Dazu kann ich nur bemerken, dass unser politisches System nicht vorsieht, dass irgendwelche Fachkompetenz oder Kontinuität Voraussetzung für eine Wahl in ein Parlament ist – woraus sich dann die Kommissionen bilden. Hier entscheidet alleine der Wähler, wen er beauftragt, seine Interessen zu vertreten. So gesehen erübrigtsich eine Wertung entsprechenden Kompetenzen.

Diesbezüglich hat sich das Volk ja ganz klar ausgesprochen: Gemäss Artikel 48 der Gemeindeordnung ist eine siebenköpfige Einbürgerungskommission für alle Entscheide über Bürgerrechtsgesuche zuständig. Dies mit der beratenden Stimme des entsprechenden Bereichsleiters.

Folglich kann auch keine Rede davon sein, dass ein Stadtratsmitglied Einsitz in diese Kommission nehmen soll, dies würde dem Volkswillen absolut widersprechen.

Es gibt auch keine Garantie dafür, dass ein Bereichsleiter oder andere Verwaltungsangestellte über Jahre hinweg ihren Job in Arbon versehen und so Fachkompetenz und Kontinuität im Bereich der Einbürgerungen garantieren.

Wenn die Kommission aber so viel Wert auf Kompetenz in dieser Angelegenheit legt, dann stellt sich mir die Frage, weshalb das unendgeldliche Angebot für Beratungen beim Erstellen eines Einbürgerungsreglementes des zuständigen kantonalen Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen nicht in Anspruch genommen wurde.

Dass die Arbeit in der Einbürgerungskommission sehr aufwändig sein kann ist möglich, allerdings werden sich sowohl der Präsident als auch dessen Mitglieder darüber im Klaren gewesen sein, als sie sich für diese Arbeit – wohl bemerkt freiwillig – zur Verfügung stellten. Folglich kann die Tatsache, dass etwas sehr arbeitsintensiv ist, nicht negativ gewertet werden.

Ich gestatte mir zu bemerken, dass es hier um die künftige Ausrichtung von Arbon im Bereich der Einbürgerungen geht und nicht um ein Einbürgerungsreglement für die SVP oder Andrea Vonlanthen – wie man aufgrund verschiedener Voten, Bemerkungen und der ablehnenden Haltung gegenüber einzelnen Vorschlägen aus der SVP, annehmen könnte.

Es wäre konstruktiv für die Sache, wenn wir die sachlich beste Lösung anstreben würden, die den formalen Voraussetzungen genügt und die nicht nach kurzer Zeit wieder angepasst werden muss. Der Antrag von Andrea Vonlanthen erfüllt diese Kriterien in jeder Hinsicht.

Schliesslich sollten wir mit dem neuen Einbürgerungsreglement auch den Menschen gerecht werden, die sich bei uns einbürgern lassen wollen, aber auch den Mitbürgern, die danach mit den Eingebürgerten zusammenleben müssen und diese sowohl an den Privilegien als auch den Pflichten in unserem Land teilhaben lassen.

Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dem durchdachten und bewährten Vorschlag von Andrea Vonlanthen zuzustimmen.

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Zur Berichtigung und zur Klarstellung muss ich auch davon ausgehen, dass es erst ein Vorschlag ist und noch kein Antrag. Es wird immer von einem Antrag gesprochen, aber der liegt noch nicht vor. Ist das richtig so? Wir reden von Vorschlägen.

Inge Abegglen, SP: Ich nehme Stellung im Namen der SP und Gewerkschaften unserer Fraktion und diese will keine Verfahrensänderung. Denn wir haben sehr viele Argumente – gute Argumente dafür, und genau so gut sind diese Argumente auch auf der anderen Seite. Man kann sie auswechseln. Sie sind auswechselbar – ich möchte sie nicht noch einmal wiederholen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass wir früher immer Angst hatten vor einem Geheimklub, der da irgendwo irgend etwas Geheimes tun könnte und genau das wäre jetzt eigentlich der Vorschlag, dass man alles ausschalten möchte, was auch irgendwo vielleicht noch korrigierend eingreifen könnte. Nein, man möchte die Alleinherrschaft über die Einbürgerungen dieser siebenköpfigen Kommission, und dieses noch in einem fast geheimen Verfahren übertragen. Das kann nicht gut gehen. Wir sind dafür, dass das Verfahren nicht geändert wird.

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Ich möchte das zurückweisen, dass wir die Arbeit nicht richtig gemacht haben. Wir haben dies wirklich lange diskutiert und unsere Anträge und unser Vorschlag sind genau so, wie nach der 1. Lesung. Wir haben kleine Abänderungen, Wortwahl oder Ähnliches, diese Anträge werde ich bei der Lesung bei jedem Artikel stellen. Wir dachten, wir müssten das nicht nochmals neu schreiben. Die Meinung der Kommission ist die gleiche wie nach der ersten Lesung. Wir machen keine Arbeiten, die nicht nötig sind und wenn das jemand nicht ganz genau verstanden hat, dann hätte er mich fragen können.

Stadträtin Veronika Merz: Ich glaube, einige Klärungen sind vielleicht hier doch noch angebracht auch von Seiten des Stadtrates. Zum ersten möchte ich mich doch ganz deutlich dagegen wehren, dass man unterstellt, dass die Verwaltung nicht menschengerecht arbeitet – nicht menschenfreundlich arbeitet. Das möchte ich in aller Klarheit zurückweisen. Ich denke aber es geht hier vor allem darum, dass eigentlich eine Vorstellung da ist, dass erstens – was Andrea Vonlanthen gesagt hat – es sich um eine Behörde handelt, die direkt vom Volk gewählt ist. Das ist ganz klar nicht der Fall, es ist eine parlamentarische Kommission. Du hast das mehrfach eigentlich unterschiedlich gesagt und auch falsch gesagt aus meiner Sicht.

Zum zweiten möchte ich klären: Wir gehen davon aus, wir haben im nächsten Monat eine Abstimmung über das neue Einbürgerungsgesetz des Kantons. Dort ist ganz klar vorgesehen, dass an sich jede Behörde – jede Ebene – die Legislative wie die Exekutive wie die Verwaltung den Einbürgerungsentscheid grundsätzlich treffen könnte. Also die Gemeinden sind frei. Also muss es doch auch möglich sein, dass es richtig ist, wenn im gesamten Verfahren sowohl die Verwaltung wie das Parlament in Form der Kommission bei uns beteiligt ist. Das hat nichts mit einer Auflösung der Gewaltentrennung zu tun, sondern das hat damit zu tun, dass es ein gemeinsamer Akt ist und ein gemeinsames Zusammenspiel von Verwaltung, Stadtrat und Parlament, diese Einbürgerungen über die Bühne zu bringen, nämlich das ganze Verfahren so zu führen, dass es genau wie Andrea Vonlanthen es gesagt hat, effizient ist, gerecht ist und auch dem Volkswillen entspricht. Das kann man genau so gut erreichen mit dem Verfahren, wie es bisher gemacht wurde mit dem einzigen Unterschied der nämlich jetzt bei der 1. Lesung ja bereits so bestätigt wurde, dass nämlich nicht mehr ein Vorgespräch im gesamten Stadtrat stattfindet, sondern dass das zuständige Stadtratsmitglied beim Vorprüfungsgespräch – und ich betone dieses Wort **Vorprüfungsgespräch** – dabei ist. Das ist der Unterschied, das ist eine Verschlankung in dem Sinne, wie

es auch Andrea Vonlanthen vorschlägt und im Gesamten aber wird die Verwaltung, auch wenn eine Kommission von A bis Z – gemäss Vorschlag von Andrea Vonlanthen – das Verfahren durchführt, einen wesentlichen Teil der Arbeit bewältigen müssen. Die wird immer involviert sein, weil es geht ja um Abklärungen, die nicht die Kommissionsmitglieder selbst machen und rein formale Abklärungen wie die Dauer der Wohnsitznahme usw. die eigentlich auch dann das Entscheidende sind beim ersten Antrag an den Kanton, der ja diese Prüfung bestätigen muss. In diesem möchte ich auch dafür plädieren von Seiten Stadtrat und auch sicher im Interesse eines schlanken, guten und fairen Verfahrens, dass der bisherige Verfahrensablauf mit dieser Änderung, dass es nicht mehr der gesamte Stadtrat ist der einbezogen wird, sondern nur das Stadtratsmitglied, dass dieses weiterhin so durchgeführt wird.

Vielleicht noch ein Zitat aus einem Schreiben von Giacun Valaulta, das vielleicht auch wichtig wäre mit einzubringen, nicht nur jene Zitate, die gerade in diese Argumentation hineinpassen, es heisst nämlich dort in einem Schreiben an Andrea Vonlanthen: „.... Wenn wir die Gewaltentrennung beachten, müssten auch Art. 5 Abs. 3 offener formuliert werden. ...“ (es geht dort um den Einsatz des Stadtrates) „.... Der Respekt gegenüber der Exekutive erfordert, dass **sie** bestimmt, wer von der Verwaltung der Einbürgerungskommission mit beratender Stimme und dem Recht auf Antragstellung angehören soll.“ Dies bezieht sich ausdrücklich auf beide = Stadtratsmitglied und Verwaltung. Das steht ebenfalls in diesem Schreiben von Giacun Valaulta und ich bitte, auch das gesamte Schreiben – wenn schon – einzubringen.

Max Gimmel, FDP: Ich möchte auf das von Andrea Vonlanthen zitierte Ablaufschema des ordentlichen Einbürgerungsverfahrens zurückkommen, das der Kanton eben im 2005 verfasst hat (Beilage). Ich möchte auf die untersten drei Positionen zurückkommen.

Position Bund: Bundesamt für Migration

Der Bund prüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung aufgrund der bundesrechtlichen Vorschriften erfüllt sind. Durch die Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung ist das Vorverfahren abgeschlossen, und das Einbürgerungsverfahren wird auf kommunaler Ebene fortgesetzt.

Position Gemeinde

Nach Zustellung der gesamten Akten durch den Kanton beschliesst die Gemeindeversammlung in geheimer Abstimmung über die Bürgerrechtsaufnahme der Bewerberin bzw. des Bewerbers. ...

Max Gimmel: In diesem Vorschlag ist ganz klar, dass nach dem Bund die Gemeinde entscheidet und das ist eigentlich auch ein gewisser Widerspruch, den ich bei der Aussage von Andrea Vonlanthen sehe, wenn er sagt, er möchte gerne vor dem Bund entschieden haben.

... Innerhalb Monatsfrist reicht die Gemeindebehörde dem Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen sämtliche Unterlagen ergänzt um den Protokollauszug ein.

Wir haben früher ohne Parlament die Gemeindeversammlung gehabt – eben wie sie hier dargestellt ist – dann haben wir das Parlament gehabt und haben hier im Saal diskutiert über die Aufnahme der einzelnen Personen und haben auch feststellen müssen, dass diese Diskussion schwierig ist, weil man nicht alle Fakten einbeziehen und öffentlich darüber sprechen kann und jetzt haben wir eine Einbürgerungskommission, die das eben kann und dann eben auch entscheidet und deshalb meine ich eigentlich unser Weg, den wir da vorschlagen, ist ja gar nicht so anders, als der vom Kanton vorgegebene. Deshalb denke ich, wir könnten dem Antrag der Kommission zustimmen.

Riquet Heller, FDP: Ich meine auch, dass das Vorgehen, wie es von der Kommission vorgeschlagen wird, vertretbar ist und das richtige ist.

Dies aus folgenden Überlegungen:

Der erste Punkt, der für mich ausschlaggebend ist, ist der Informationsmangel, den diese Kommission haben wird, wenn die Verwaltung nicht dabei ist. **Sie** verfügt über das Wissen der Stadt und nicht die Kommission, demzufolge ist es zweckmäßig, wenn die Verwaltung mit eingebunden ist, damit wir das Gewissen der Stadt in diesem wichtigen Entscheid mit vertreten haben.

Dann zur Arbeitslast dieses Kommissionspräsidenten: Die wird offensichtlich unterschätzt. Er sollte ständig erreichbar sein, also gewissermassen einen Schalter haben. Wer von uns hat zu Hause einen Schalter? Der Umfang der Arbeit ist doch recht erheblich, wenn wir 80 Gesuche behandeln müssen, die beim Präsidenten anstellig werden und sich da erkundigen und er den ganzen Verkehr haben wird. Ich nehme an, es gibt auch noch Gesuche, die einfach abgelehnt werden können, er braucht ja demzufolge in seiner Wohnung gewissermassen ein Wartezimmer, wo die entsprechenden Leute dann vorsprechen können, wenn er Feierabend hat. Dann auch die Kontinuität: Es ist tatsächlich so, dass das Parlament durch politische Prozesse gekennzeichnet ist und Abwahlen und Neuwahlen sowie Rücktritte im Parlament relativ häufig sind, wir sind ja alles nebenamtlich tätige Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die das ganz in der Freizeit machen im Gegensatz zu den

Stadträten. Ich nehme an, auch niemand von uns verfügt über eine Infrastruktur wie Sekretariat usw., während dem das natürlich selbstverständlich der Stadtrat verfügt. Die haben über die entsprechenden Hilfskräfte auch einen gewissen Fundus an Mitarbeiterwissen, wo Nachfolger im Stadtrat jeweilen zurückgreifen können. Das hat ein Parlamentarier – ein neuer Parlamentspräsident – schlicht und einfach nicht.

Weiters rege ich an, dass diese Kommission dann auch ein Archiv führt selbstverständlich. Das heisst, alle Entscheide, die sie produziert, hat sie irgendwo gelagert und der nächste Präsident wird dieses Archiv übernehmen. Der Umfang dieser Arbeiten wird kolossal unterschätzt und ich meine, eine gute Administration zeichnet eine gute Verwaltung aus.

Dann gebe ich Andrea Vonlanthen Recht, Art. 9 unseres Reglementes könnte verwirrlieh verstanden werden. Da wird tatsächlich von einem Entscheid des Stadtrates gesprochen. Liest man aber weiter, stellt man fest, dass er zu entscheiden hat, wie er empfehlen soll. Er entscheidet und empfiehlt darauf Bund und Kanton, wie er entscheiden soll. Ich nehme an, eine Empfehlung hat immer vorgängig einen Entscheid als Grundlage, damit man weiss, was man überhaupt empfehlen kann. Demzufolge Art. 9 lässt sich durchaus reglementskonform mit unserer Gemeindeordnung interpretieren, so dass da kein Widerspruch besteht.

Im Übrigen könnte es tatsächlich so sein, dass der Bund einem Kandidaten Hoffnung macht – auch der Kanton Hoffnung macht und einen positiven Entscheid fällt – und darauf die Gemeinde einen negativen Entscheid fällt, namentlich weil sie den Kandidaten zwar formell in Ordnung findet, aber er hätte sich zu wenig adaptiert – er eigne sich zu wenig. Das Gegenteil – Andrea Vonlanthen – ist meines Erachtens aber auch möglich. In Romanshorn haben wir gerade einen Entscheid, wo die Einbürgerungskommission einen Fall nicht empfohlen hat und dann der Kanton eben trotzdem die Einbürgerung befürwortet hat, worauf jetzt die Romanshorner-Kommission tatsächlich zu entscheiden hat. Es gibt solche Fälle, wo sich die verschiedenen Gremien die die Dreifaltigkeit in der Einbürgerung genehmigen können, sich widersprechen. Das ist systemimmanent halt so, dass man entweder Hoffnungen bekommt oder enttäuscht wird und dann beim zweiten Gremium allenfalls das Ganze wieder umgekehrt wird. Das ist demzufolge kein absoluter Grund, dass man das System wechseln sollte.

Im Weiteren auch zum Art. 48 unserer Gemeindeverfassung, dort bei Ziffer 1 sehe ich keinen absoluten Widerspruch, indem alle Entscheide durch die Einbürgerungskommission gefällt werden müssen in Einbürgerungssachen. Es ist wichtig, dass der Endentscheid und nicht alle Zwischenstufen von dieser Einbürgerungskommission erfasst werden. Der Endentscheid ist derjenige, der schliesslich auch anfechtbar ist.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne der Kommissionsmehrheit zu folgen und das bisherige System zu belassen.

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich will mich kurz fassen, ich will nicht wiederholen, was meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben. Ich stimme allen jenen voll zu, die sich für das jetzige Verfahren so wie es die Kommission empfiehlt ausgesprochen haben. Ich bitte nur, wenn man schon zitiert – Andrea Vonlanthen –, auch bitte vollständig zitieren. Nämlich der Kanton hat nicht nur die oberen Sätze empfohlen, sondern gesagt: „Andere Ergebnisse sind selbstverständlich aber auch denkbar.“ Das möchte ich wirklich noch hier festgehalten haben aus diesem Schreiben. Man darf nicht nur herauspicken, was einem gerade so in den Kram passt.

Dann muss ich doch noch etwas persönliches sagen. Mich mutet es einfach sehr seltsam an, dass Andrea Vonlanthen vorher – vor seiner Wahl zum Präsidenten – eigentlich einverstanden war mit diesem Vorgehen, wie es früher geplant war, und jetzt eigentlich – so mutet es halt doch an – möglichst viele Kompetenzen, möglichst viele Rechte in diese Kommission einpacken will und wie es mir scheint ohne zu bedenken, welche Konsequenzen das für die Kommission hat. Ich bin da wirklich auch der Meinung, dass diese Kommission völlig überfordert sein wird mit diesem Vorgehen, wie Andrea Vonlanthen es vorschlägt. In Romanshorn hat man parallel zwei Kommissionen, die diese Sachen bearbeiten, hier ist es eine und nur eine siebenköpfige Kommission. Wir müssen auf dem aufbauen, was wir haben. Wir haben sieben Leute. Wenn wir das Verfahren von Andrea Vonlanthen von Anfang an geplant hätten, dann hätte diese Kommission wirklich viel grösser sein müssen. Aber wir sind davon ausgegangen, dass das diesen vorgeschlagenen Weg geht – wie es die Kommission sagt – und deshalb wurde auch dem Volk diese siebenköpfige Kommission vorgeschlagen. Das Volk hat ja gesagt dazu und sagt deshalb sicher auch ja zu diesem Weg, wie er jetzt von der vorberatenden Kommission her kommt.

Andrea Vonlanthen, SVP: Natürlich, Erica Willi, ich hätte den ganzen Brief verlesen können, doch der Parlamentspräsident sagte am Anfang, es solle eine möglichst kurze Debatte geben. Der Brief ist zweiseitig und sehr aufschlussreich. Wenn du das Sätzchen erwähnst, es seien auch andere Möglichkeiten noch denkbar, habe ich das darum nicht vorgelesen, weil andere Möglichkeiten nicht unbedingt vernünftig sind und wir wollen ja eine vernünftige Lösung wählen. Du fragst auch noch Erica Willi, warum ich mich so hinter das Reglement geklemmt hätte, seit ich Präsident sei. Ich denke, ich wurde gewählt um mitzuhelpen, ein effizientes, ein kostengünstiges Verfahren zu wählen. Als ich gewählt war, bin ich zweimal nach Frauenfeld gereist, bin zum Romanshorner Präsidenten gereist und habe mich dort sehr gründlich kundig gemacht. Mir schien das sei mein Job um mitzuhelpen, ein Verfahren zu wählen, das dann möglichst gut auch umgesetzt werden könnte. Das zur Zwischenbemerkung von Erica Willi.

Zu Riquet Heller muss ich schon sagen, auch wenn du den Teufel derart an die Wand malst, wird die Belastung nicht schrecklicher, als sie jetzt dargestellt wird. Im Gegenteil, was du gesagt hast, ist schlicht falsch und es ist für mich irreführend. Wenn du sagst, wir wollten, dass die Verwaltung nicht dabei sei – das hast du wörtlich gesagt – das ist doch absoluter Stumpfsinn. Die Verwaltung ist beratend dabei und ist dabei, um die administrative Aufgabe zu erledigen. Aber sie ist nicht dabei, um substanzuell zu befragen. Da ist sie beratend dabei. Niemand hat gesagt oder geschrieben, die Verwaltung solle nicht dabei sein. Wie man auf eine derartige Aussage kommt, ist mir schleierhaft. Ich will das nicht weiter begründen.

Roman Buff hat noch einmal den Unterschied mit Romanshorn erwähnt. Der Unterschied besteht nur in der Wahlinstanz. In Romanshorn ist es das Volk. Bei uns ist es die Volksvertretung. Wir haben das immer wieder gesagt. Wir sind ja eigentlich das Volk, das diese Kommission gewählt hat. Beide Kommissionen entscheiden selbstständig. Unterschiedlich ist nur die Wahlinstanz und nichts anderes.

Und jetzt komme ich auf die Belastung. Ich finde das ja sehr sensibel, wenn man die Kommission dann nicht derart überfordern will. Aber ich muss nun wirklich befürchten, dass die Unterlagen nicht genau studiert wurden. Gemäss meinen Anträgen kommt die Kommission zum ersten Mal zum Zug als Kommission bei Artikel 8, wenn ich meine, da sei die eigentliche Befragung zu leisten. Vorher ist die Verwaltung tätig und nicht die Kommission. Die Kommission kommt bei Artikel 8 zum Zug mit der eigentlichen Befragung. Sie macht hier die Befragung, die die Kommission nach Bundesbern will und dieser Weg haben ja Riquet Heller und Roman Buff als möglicherweise unschön und vielleicht gegenüber den Gesuchstellern auch schwierig bezeichnet. Wir wollen nur die Befragung nicht **nach** Bern, sondern wir wollen die **vor** Bern, damit die in die Vernehmlassung für Bern einfließt. Da gibt es überhaupt keine unterschiedliche Belastung. Wir möchten im Gegenteil die Verwaltung noch ein bisschen entlasten gemäss diesem Verfahren. Max Gimmel hat leider nur die drei letzten Punkte erwähnt, gemäss diesem Verfahren macht die ganze administrative Abwicklung am Anfang der Kanton und nicht unsere Verwaltung mit einer **eigenen** Befragung. Warum sich die Verwaltung derart viel Arbeit zuschanzen will, ist mir unerklärlich. Es ist nicht die Kommission, die zusätzliche Arbeit hat mit ihrem Verfahren, sondern die Verwaltung. Der Kanton will – Max Gimmel, du kannst es vielleicht einmal noch für alle kopieren – dass die Bewerber die Unterlagen ausfüllen, nach Frauenfeld schicken und Frauenfeld macht dann alle Abklärungen, die bei uns die Verwaltung machen will. Warum macht sich die Verwaltung da derart viel Arbeit?

Zweiter Punkt, die Verwaltung gibt dann die gesamten Unterlagen an die zuständige Gemeindebehörde zur eigentlichen Befragung. Und welches ist jetzt die zuständige Gemeindebehörde? Das ist der springende Punkt. Ist das die Verwaltung mit Stadtrat oder ist das die Parlamentskommission? Und wir meinen, das sei jetzt die Parlamentskommission, die jetzt zum Zug kommen muss mit der Befragung zuhanden von Bundesbern. Das gibt keine zusätzliche Belastung, das gibt ein klareres, effizienteres Verfahren. Es sind zweierlei, wenn ich das zusammenfassen darf. Offenbar besteht – ich muss das sagen – derart viel Informationsmangel. Wir wollen nur zweierlei:

1. Wir wollen, dass die anfänglichen Abklärungen nicht via Befragung durch die Verwaltung gemacht wird, sondern durch den Kanton, so wie er das hier selber vorgibt.
2. Wir wollen, dass die Hauptbefragung vor Bundesbern durch die Kommission und nicht nach Bundesbern, weil das eben – wie es zwei Kollegen gesagt haben – für die Gesuchsteller wirklich eine Zumutung werden kann.

Ich fasse zusammen, was ich an der letzten Sitzung gesagt habe: Frauenfeld betrachtet unseren Weg – den Modell Kommission – als chaotischen Weg.

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Ich muss hier etwas korrigieren. Der Bund kontrolliert und prüft nur, ob er die öffentliche Sicherheit gefährdet und ob er kriminell ist und etwas anderes – die Eignung – das macht der Bund nicht. Wenn wir schon alles schlank machen möchten, dann sollten wir es so machen, wie es der Bund empfiehlt. Dann müssten wir im Vorgespräch auch gleich entscheiden, nehmen wir ihn auf oder nehmen wir ihn nicht auf. So wäre das richtige Verfahren. Wenn wir jetzt diese Lösung von Andrea Vonlanthen anwenden, machen wir wieder etwas zwischendurch und nicht so, wie es der Bund wirklich empfiehlt. Der Kanton St. Gallen macht es so, wie es der Bund empfiehlt. Die meisten Kantone machen es so, wie es der Bund empfiehlt. Da entscheidet zuerst die Gemeinde und dann der Kanton, und erst dann prüft der Bund, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung aufgrund der bundesrechtlichen Vorschriften erfüllt sind. Es spielt keine Rolle, wie wir das machen, weil es dreistufig ist und es müssen alle drei erfüllt sein. Es macht keinen Sinn, wenn die eidg. Einbürgerungsbewilligung vorliegt und die Gemeinde es dann ablehnt. Dann ist es nicht gültig. Es ist nur gültig, wenn alle drei zustimmen. Der Ablauf muss so sein, dass der endgültige Entscheid am Schluss der Kanton hat. Ob die Gemeinde das jetzt vor oder nach dem Bund entscheidet, ist irrelevant.

Andrea Vonlanthen, SVP: Wir dürfen eine derartige Falschinformation nicht stehen lassen. Ich bitte die Juristen – ich halte das für absolut fahrlässig, dass die Juristen schweigen zu dem, was hier gesagt wurde, es spielt keine Rolle, ob die Gemeinde vor dem Bund oder nach dem Bund entscheidet – das ist eine absolut falsche Aussage. Der Bund prüft und gibt dann der Gemeinde zum Entscheid. Die Gemeinde hat in der Vernehmlassung an den Bund zu sagen, ob sie das Gesuch empfehlen oder nicht empfehlen würde. Das ist wirklich eine absolut falsche, fahrlässige Aussage, die da gemacht wird. Ich bedaure ausserordentlich, wir entscheiden heute, obwohl wir vermutlich in weiten Teilen schlecht informiert sind.

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Die Interpellation von Marcel Schenker läuft genau so, dass er sagt, wieso entscheidet die Gemeinde nicht, bevor es an den Bund geht.

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Der Antrag von Andrea Vonlanthen, SVP, lautet wie folgt: „Das Einbürgerungsverfahren wird nach dem Modell Parlamentskommission gewählt.“

Riquet Heller, FDP: Der Antrag von Andrea Vonlanthen ist klar. Es geht hier um den Grundsatz. Er benennt die beiden Grundsätze, nämlich das Verwaltungskommissions-Mischmodell oder das reine Kommissionsmodell und ich nehme an, Andrea Vonlanthen, du wirst in der Folge dann zu den einzelnen Artikeln – wenn du jetzt Recht bekommst – die entsprechenden Anträge stellen, demzufolge ist der Antrag, den Andrea Vonlanthen jetzt gestellt hat, korrekt, und wir haben jetzt über den Grundsatz zu entscheiden, nämlich Mischform Kommission und Vorprüfungsverfahren Verwaltung oder reine Kommissionslösung.

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Es gibt zwei Anträge: Der Antrag der Kommission lautet, an der bisherigen Lösung festzuhalten, so wie wir sie nach der 1. Lesung verabschiedet haben, und der Antrag von Andrea Vonlanthen, das Einbürgerungsverfahren nach dem Modell Parlamentskommission zu wählen.

://: **Dem Antrag der Kommission wird mit 21 : 8 Stimmen zugestimmt.**

Detailberatung

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Ich schlage Ihnen vor, dass wir über die einzelnen Artikel nur abstimmen, wenn ein Antrag vorliegt, ansonsten diese stillschweigend als genehmigt gelten. Im Weiteren schlage ich vor, dass Abstimmungen nur auszuzählen sind, wenn das Resultat der Abstimmung nicht klar ersichtlich ist. Die Diskussion hierzu ist eröffnet.

Die Diskussion wird nicht benützt.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Abs. 1 und 2: keine Bemerkungen

Art. 2: keine Bemerkungen

Art. 3 Abs. 1: keine Bemerkungen

Art. 3 Abs. 2:

Ekin Yilmaz, SP: Ich beantrage, diesen Artikel wie folgt abzuändern:

² Als integriert gilt, wer am öffentlichen Geschehen interessiert ist, darüber Bescheid weiss oder sich daran beteiligt, wer soziale Beziehungen am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft oder in der Gemeinde pflegt.

Ich bin der Meinung, dass man nicht versteht, was regionale Institutionen sind und deshalb soll man diese Passage streichen. Anstatt „und“ habe ich jeweils „oder“ hineingesetzt, weil es fast unmöglich ist, dass man alle Forderungen zusammen erfüllt.

Evelyn Schmid, ZWA: Ich unterstütze im Grossen und Ganzen den Antrag von Ekin, möchte aber das Wörtchen „sowie“ darin belassen. Mein Antrag lautet:

² Als integriert gilt, wer am öffentlichen Geschehen interessiert ist, darüber Bescheid weiss oder sich daran beteiligt **sowie** wer soziale Beziehungen am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft oder der Gemeinde pflegt.

Begründung:

Ich möchte „sowie“ belassen, denn die soziale Integration stellt ein wesentliches Kriterium dar. Wo, ob am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft oder in der Gemeinde, lässt der Person einen gewissen persönlichen Spielraum.

Riquet Heller, FDP: Ich meine die Formulierung, wie sie die Kommission nach der 1. Lesung geprüft hätte, ginge in Ordnung. Namentlich stemme ich mich gegen eine alternative Aufzählung, sondern es muss eine „und“-Aufzählung bleiben. Wie intensiv die einzelnen Komponenten erfüllt sind, ist dann immer noch der Kommission überlassen. Das aber alternativ aufzuzählen, nämlich dass man dann nur eine Komponente erfüllen muss, beispielsweise Beziehungen am Arbeitsplatz und alles andere dann vergessen kann, das ist wohl nicht Meinung des Erfinders, sondern man soll überall mindestens ein wenig integriert sein. Es ist selbstverständlich – insofern gebe ich der Votantin Recht – unmöglich, überall voll und tief integriert zu sein. Die einen sind an jenem Fleck ein bisschen stärker engagiert, beispielsweise im Sport, im gesellschaftlichen Bereich, die andern im politischen oder im fürsorgerischen, die einen haben mehr geografische Kenntnisse, die andern haben mehr soziale Kenntnisse, das ist so. Aber man soll von allem mindestens ein bisschen haben deshalb eine „und“ und keine „oder“-Aufzählung. Und ich nehme an, das ist die Hauptstossrichtung des Antrages der Kollegin.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag von Ekin Yilmaz, SP, erhält 7 Stimmen.

Der Antrag von Evelyn Schmid, ZWA, erhält 15 Stimmen.

Der Antrag Schmid wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt.

://: **Dem Kommissionsantrag – Text nach der 1. Lesung – wird mit 18 : 11 Stimmen zugestimmt.**

Art. 3 Abs. 3: keine Bemerkungen

Art. 4 Abs. 1 – 2: keine Bemerkungen

Art. 5 Abs. 1 - 2: keine Bemerkungen

Art. 5 Abs. 3:

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Laut Gemeindeordnung Art. 24 Abs. 2 nimmt die Vertretung des Stadtrates an den Sitzungen der parlamentarischen Kommissionen teil, also kann er laut Gemeindeordnung Einstieg nehmen und darum muss die Bereichsleitung nicht genauer beschrieben werden. Es ist verwirrend, wenn plötzlich in einem Reglement der Stadtrat zur Bereichsleitung gehört. Der Stadtrat ist der Resortleiter und nicht ein Teil der Bereichsleitung.

Kaspar Hug, CVP: Ich schlage Ihnen vor, dass wir den zweiten Satz streichen und einen neuen einfügen. Mit dieser Verbesserung ist es klar, dass die Bereichsleitung der Einbürgerungskommission angehört. Wer zu dieser sog. Bereichsleitung gehört, muss nicht in diesem Reglement vorgegeben werden. Es ist mir bewusst, dass der Begriff Bereichsleitung an und für sich in der Verwaltung nicht existiert. Aber dieser Begriff ist in der Gemeindeordnung in Art. 48 Abs. 1 festgehalten. Darum verwende ich diesen Begriff auch jetzt. Im Prinzip spielt es keine Rolle, wer dieser Bereichsleitung angehört. Diese Personen können in der Kommission mitdiskutieren aber entscheiden tut die Kommission und dies ist – so meine ich wenigstens – das Entscheidende. Der Absatz 3 würde demnach wie folgt lauten:

³ Der Einbürgerungskommission gehört die Bereichsleitung mit beratender Stimme und dem Recht auf Antragsstellung an. Die Bereichsleitung besteht aus der Leitung Abteilung Einwohner und Sicherheit und der zuständigen Fachperson aus dem Sekretariat Einbürgerungswesen für die Protokollführung. Die Protokollführung wird durch das Sekretariat Einbürgerungswesen sichergestellt.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Andreas Näf, FDP: In Art. 5 Abs. 3 werden die Aufgaben und Kompetenzen der Einbürgerungskommission und der Bereichsleitung der Stadt geregelt. Damit eine saubere Trennung zwischen administrativer Arbeit und politischer Arbeit gewährleistet ist, soll das Sekretariat Einbürgerungswesen nicht nur – ich betone – nicht nur für die Protokollführung zuständig sein, sondern auch weitere administrative Aufgaben erledigen. Deshalb stelle ich den Antrag, Art. 5 Abs. 3 wie folgt zu ändern, wobei der erste Satz unverändert bleibt:

³ ... Die Bereichsleitung besteht aus der Leitung Abteilung Einwohner und Sicherheit und der zuständigen Fachperson aus dem Sekretariat Einbürgerungswesen für die Protokollführung *und für weitere administrative Aufgaben*.

Erica Willi-Castelberg, SP: Ich stelle den Antrag, den ich bei der 1. Lesung gestellt habe, noch einmal, aber ich stelle ihn einfach, damit das hier klar drin geschrieben ist. An der Tatsache, dass der Stadtrat berechtigt ist, in dieser Kommission Einsitz zu nehmen, ändert das nicht. Wir haben ja den Art. 24 Abs. 2 auch vom Volk bestätigt, nämlich dass der Stadtrat ein Recht auf Teilnahme hat in den Kommissionen. Ich fände es aber gut, wenn es hier gerade so formuliert ist, dann ist es sowieso allen klar.

³ ... Die Bereichsleitung besteht aus *dem zuständigen Stadtratsmitglied*, der Leitung Abteilung Einwohner und Sicherheit und der Protokollführung aus dem Sekretariat Einbürgerungswesen.“

Ich glaube nicht, dass es nötig ist, dass man erwähnt, dass die Administration von der Verwaltung gemacht wird. Das ist ja selbstverständlich. Ich denke nicht, dass das hier erwähnt werden muss, aber es würde an der Tatsache auch nichts ändern. Ich bitte Sie, so zuzustimmen.

Stadträtin Veronika Merz: Ein Beitrag zur Diskussion vielleicht noch, Art. 49 der Gemeindeordnung – vom Volk somit beschlossen – „Der Stadtrat regelt Protokollführung und Sekretariate.“ Es ist alles geregelt in der Gemeindeordnung. Es ist an sich nicht notwendig, dass das Parlament hier eine Aussage macht. Dieser Artikel bezieht sich eindeutig auf die ständigen Kommissionen mit selbständiger Entscheidungsbefugnis. Das ist Teil „E“ der Gemeindeordnung, Seite 19.

Andreas Näf, FDP: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: **Dem Antrag von Kaspar Hug wird mit 12 Stimmen zugestimmt, dem Antrag von Erica Willi-Castelberg mit 11 Stimmen, Stimmenthaltungen 6.**

Der obsiegende Antrag von Kaspar Hug wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt.

://: **Der Antrag von Kaspar Hug wird mit 16 : 12 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.**

Art. 6 Abs. 1: keine Bemerkungen

Art. 6 Abs. 2: keine Bemerkungen

Art. 6 Abs. 2 Ziffer 1: keine Bemerkungen

Art. 6 Abs. 2 Ziffer 2:

Riquet Heller, FDP: Ich schlage Ihnen eine Formulierung für Ziffer 2 wie folgt vor (Änderungen kursiv):

2. *Tabellarischer Lebenslauf für jede Person einzeln ab Geburt* bis heute, mindestens enthaltend alle besuchten Schulen, berufliche Ausbildung, Arbeitgeber, *selbständige Erwerbstätigkeiten, Mitgliedschaften*, Orte und Daten von allfälligen Militäreinsätzen, Wohnorte.

Dies begründe ich wie folgt: Einen besonderen Wert auf die redaktionellen Änderungen am Anfang lege ich nicht, ich habe ja noch einen weiteren Umgang diesbezüglich zugute. *Selbständige Erwerbstätigkeiten* dünkt mich eine Selbstverständlichkeit. Nicht jedermann lässt sich Arbeit geben. Es gibt auch noch Leute, die produzieren selbst eine Erwerbstätigkeit und engagieren andere Leute. Das interessiert mich insbesondere auch, nebst dem, dass man für jemand anderen Arbeit erledigt hat. Das wäre der erste eigentliche Unterantrag.

Dann *Mitgliedschaften*: Mitgliedschaften in Vereinen, Parteien, Religionsgemeinschaften, Handelsgesellschaften usw. zeichnen einen Menschen sehr. Wir sind keine Einzelindividuen, sondern wir organisieren uns in Verbänden. Wo jemand zu einer Gruppe gehört ist entscheidend. Es ist nicht so, dass der Mensch für sich alleine ist, sondern er agiert in Gruppen. Dies äussert sich auch schon in der Lesung wie wir sie gehabt haben nach der ersten Sitzung, nämlich Orte und Daten von allfälligen Militäreinsätzen. Das sind typische Gruppenbewegungen, und dass man sich da speziell auf das Militär engagiert hat und nicht an sonstigen Mitgliedschaften in Verbänden Interesse gezeigt hat, dünkt mich komisch. Demzufolge es ist generell, dass man Mitgliedschaften offenbaren sollte, denn das zeichnet einen Menschen. Namentlich haben Einbürgerungswillige aufzudecken, wenn sie Mitglieder auch extremistischer Vereinigungen waren oder sind. Es kann durchaus sein, dass man das mit Ehrgefühl sagt – ich war im Widerstand, ich war gegen diese und diese Projekte, beispielsweise Atomkraftwerke, beispielsweise Waffenplätze – das kann durchaus auch positiv sein. Die meisten Leute erwähnen

Mitgliedschaften und Vereinigungen auch mit Stolz – man ist im Sportverein, man ist Fan dort und dort – und das erfüllt sie mit Genugtuung und stärkt sie und zeichnet sie auch. Natürlich gibt es auch das Gegenteil und ich bitte Sie deshalb, insbesondere die Mitgliedschaften auch zu erwähnen, denn wer solche Mitgliedschaften verheimlicht – wie übrigens auch bei allen anderen Daten, die er verheimlicht – macht sich allenfalls der Erschleichung des Bürgerrechts schuldig und riskiert, dass er das Bürgerrecht deshalb wieder verliert.

Ich bitte Sie demzufolge, auf eine komplette Auskunft des Bewerbers, namentlich auch was Mitgliedschaften im Generellen betrifft, sei es beispielsweise bei Handelsgesellschaften wo er tätig war, im Bankwesen, Geldwechsler – ich erinnere mich diesbezüglich an einen Fall aus dem Kanton Zürich, wo ebenfalls im Rahmen der Affäre Kopp wahrscheinlich ein entsprechendes Bürgerrecht bezweifelt worden ist – um die entsprechenden Auskünfte. Selbstverständlich hätte mein Antrag betreffend selbständiger Erwerbstätigkeit und Mitgliedschaften auch Konsequenzen für den Artikel 14 Abs. 2 Ziffer 2. Es wären analoge Nachträge zu machen. Ich bitte Sie, meinen beiden Anträgen – nämlich die selbständige Erwerbstätigkeit aufzunehmen und Mitgliedschaften bekannt zu geben – zuzustimmen.

Evelyn Schmid, ZWA: Die CVP/EVP-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Art. 6 Abs. 2 Ziffer 2:

2. *Tabellarischer Lebenslauf für jede Person einzeln ab Geburt bis heute, mindestens enthaltend alle besuchten Schulen, berufliche Ausbildungen, Arbeitgeber, selbständige Erwerbstätigkeiten, Orte und Daten von allfälligen Militäreinsätzen im Ausland, Wohnorte.*

Wir können uns der Formulierung „Tabellarischer Lebenslauf“ sowie „selbständige Erwerbstätigkeiten“ von Riquet Heller anschliessen, möchten aber sonst die Version nach der ersten Lesung beibehalten.

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Die Kommission ist der Meinung, „tabellarisch“ und „ab Geburt“ sind redaktionelle Änderungen, „selbständige Erwerbstätigkeiten“ kann durchaus noch eingefügt werden, „Mitgliedschaften“ wurden letztes Mal schon gestrichen. Für die einen ist es ein Punkt zur besseren Beurteilung der Integration und für die andern geht es zu stark in die Privatsphäre. Die Kommission hält am Antrag fest, allenfalls mit Einfügung von „selbständige Erwerbstätigkeiten“.

Erica Willi-Castelberg, SP: In diesem Fall habe ich einen dritten Unterantrag, und zwar dass nur ein Wort eingefügt wird: „... berufliche Ausbildungen und Tätigkeiten ...“. Das finde ich auch richtig, dass die jetzigen Tätigkeiten enthalten sind, das beinhaltet auch irgendwelche selbständige Tätigkeiten – was immer man macht, aber sonst die Fassung der Kommission.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: **Dem Antrag von Riquet Heller wird mit 14 Stimmen zugestimmt, dem Antrag von Evelyn Schmid mit 13 Stimmen, der Antrag von Erica Willi-Castelberg erhält 2 Stimmen.**

Der obsiegende Antrag von Riquet Heller wird dem Kommissionsantrag gegenüber gestellt.

://: **Der Antrag von Riquet Heller wird mit 15 : 14 Stimmen angenommen.**

Art. 6 Abs. 2 Ziffern 3 – 8: keine Bemerkungen

Art. 6 Abs. 2 Ziffer 9:

Roman Buff, EVP: Ich stelle den Antrag, Ziffer 9 ersatzlos zu streichen. Begründung: Ich habe diese Frage Regierungsrat Dr. Claudius Graf-Schelling gestellt. Diese Ziffer ist nach seiner Ansicht eindeutig rechtswidrig. Über Doppelstaatsbürgerschaften hat der Bundesrat zu entscheiden und er hat entschieden, dies offen zu lassen. Viele Auslandschweizer, die oft eine Doppelbürgerschaft haben, wären davon betroffen. Auf der andern Seite kann diese Verzichtserklärung von eingebürgerten ausländischen Menschen umgangen werden, indem sie beim ehemaligen Heimatland die Staatsbürgerschaft wieder beantragen und eventuell verlangen können.

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Eine Bemerkung der Kommission: Zur Beurteilung der Eignung kann es verwendet werden, darf aber kein Grund zur Ablehnung sein, da die Doppelbürgerschaft auf Bundesebene entschieden wird. In Art. 3 Abs. 3 steht ja ausdrücklich, dass die ausländischen Personen nicht auf die frühere Staatsangehörigkeit verzichten müssen. Mit einer Formulierung des Satzes wie in der Verordnung zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht des Kantons Thurgau könnte die Brisanz weggenommen werden. Dieser Satz lautet: „Allfällige Bestätigung und Erklärung über Verzicht oder Beibehaltung bisheriger Bürgerrechte.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: **Der Antrag von Roman Buff, EVP, auf ersatzlose Streichung von Ziffer 9 wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt und wird mit 15 : 13 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.**

Art. 6 Abs. 2 Ziffer 10: keine Bemerkungen

II. GESUCHSBEHANDLUNG

Art. 7 Abs. 1 und 2: keine Bemerkungen

Art. 8 Abs. 1:

Andrea Vonlanthen, SVP: Bei Artikel 8 beantrage ich Ihnen, den dritten Satz zu streichen wo es heisst: „.... Das zuständige Mitglied des Stadtrates oder dessen Stellvertretung haben an diesem Gespräch teilzunehmen.“

Wir haben festgestellt, involviert in das Einbürgerungsverfahren ist die Verwaltung und die Kommission, aber nicht der Stadtrat. Da wäre eine zusätzliche Instanz kurzfristig involviert, die aber gemäss unserem Verständnis der Gemeindeordnung nicht in dieses Verfahren hineingehört. Artikel 8 also so belassen aber der dritte Satz ist zu streichen.

Stadträtin Veronika Merz: Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es notwendig ist, dass eine Behörde letztlich den Antrag für die eidg. Einbürgerungsbewilligung stellt. Das bedingt, dass nach dem Vorgespräch diese Empfehlung durch ein Stadtratsmitglied resp. durch den Stadtrat unterschrieben wird. Dann macht es wahrscheinlich auch Sinn, dass dieses Stadtratsmitglied dann vertreten ist bei diesem Vorgespräch.

Andrea Vonlanthen, SVP: Gemäss Empfehlung des Kantons genügt es durchaus, wenn die Befragung nur durch die Verwaltung stattfindet. Es heisst hier: „Die verantwortliche Amtsstelle lädt die Bewerberin bzw. den Bewerber in der Regel zu einem Gespräch ein und der Stadtrat ist keine Amtsstelle, sondern eine Amtsstelle ist die Verwaltung.“

Ich möchte zugleich aber die Kommissionspräsidentin noch fragen, was hier effektiv gefragt wird. Die erste administrative Befragung findet ja ganz am Anfang statt. Die materielle Befragung findet jetzt nach Bundesbern statt, was wird denn hier gefragt?

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Wir haben das auch besprochen in der Kommission und da steht wirklich „die Amtsstelle“. Für uns macht es aber Sinn, wenn hier der zuständige Stadtrat involviert ist. Der Beginn des Satzes: „Das zuständige Mitglied des Stadtrates entscheidet...“ muss in „Der Stadtrat entscheidet“ geändert werden. Beim Ablauf des ordentlichen Einbürgerungsverfahrens steht: „.... liegt der Bericht des Gemeinderates vor...“, also braucht es doch eine Unterschrift des Stadtrates. Für uns in der Kommission macht es Sinn, wenn hier der zuständige Stadtrat involviert ist, um nachher den Gesamtstadtrat zu informieren.

Stadträtin Veronika Merz: Ich möchte einfach zur Klärung vielleicht auf den nächsten Artikel verweisen. Dieser sagt ja genau das aus, dass nämlich der Stadtrat resp. hier noch die Formulierung „Das zuständige Mitglied des Stadtrates ...“ diesen Entscheid, ob das Gesuch und mit welcher Empfehlung das Gesuch an die Eidgenossenschaft weitergeleitet wird – der steht ja hier und da ist dieser Zusammenhang gemeint, dass nämlich das Mitglied des Stadtrates dann auch bei dem Vorgespräch dabei ist. Also es hat einen direkten Zusammenhang, wie nachher das Parlament auch über diesen Artikel 9 abstimmen wird.

Andrea Vonlanthen, SVP: Meine Frage ist noch nicht beantwortet, was hier gefragt wird, ob hier eine erste materielle Befragung stattfindet und dann nach Bundesbern noch eine zweite. Das wäre auch zuhanden der Öffentlichkeit scheint mir noch sehr wichtig, was bei den drei verschiedenen Befragungen alles gefragt wird.

Stadträtin Veronika Merz: Zum ersten: Ich gehe davon aus, dass es zwei Befragungen sind und nicht wie irrtümlicherweise immer gesagt wird, dass es drei sind. Selbstverständlich holt sich die Verwaltung beim Einholen des Gesuchs bestimmte Auskünfte ein. Sie erkundigt sich beispielsweise, wie lange die Gesuchsteller schon in Arbon wohnen. Das sind rein formale Sachen. Das ist nicht ein Gespräch in dem Sinne. Wenn wir jetzt aber vom Vorprüfungsgespräch reden, dann möchte ich doch erinnern, dass die meisten Mitglieder des Parlaments bereits Erfahrung haben, mit Ausnahme der Mitglieder der SVP die nicht teilgenommen haben an diesen Vorprüfungsgesprächen. Dort wird ganz klar nebstden formellen Fragen wie: „wie lange sind Sie hier“, „wo sind die Wohnsitze“ ..., vielleicht einfach die Ergänzung der Unterlagen, wenn etwas fehlt beim Gesuch auf dem Formular fragt man nach oder möchte etwas präzisiert haben. In dem Sinne sind das schon auch materielle

Befragungen. Es geht auch darum zu klären, ob die Deutschkenntnisse beispielsweise deutlich gegeben sind oder deutlich nicht. Hingegen wird nicht im eigentlichen Sinne die Eignung überprüft. Das ist ja dann wirklich das, was beim eigentlichen Gespräch, das dann die Vorbereitung für die Entscheidung des Parlamentes oder der parlamentarischen Kommission ist – dort wird diese Eignung dann eingehend geprüft. Es ist also mehr das Gewicht auf dem Formalen und es ist nicht das zweite Gespräch um das nochmals zu betonen, sondern das erste eingehende Gespräch mit den Gesuchstellenden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: **Der Antrag von Andrea Vonlanthen auf Streichung des letzten Satzes von Art. 8 Abs. 1 wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt und erhält 9 Stimmen.**

://: **Der Kommissionsantrag wird mit 18 : 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen..**

Art. 8 Abs. 2: keine Bemerkungen

Art. 9:

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Wie schon erwähnt, muss es hier heissen: „Der Gesamtstadtrat entscheidet ...“. Ich habe das mit der Juristin Elisabeth Schegg abgeklärt und sie hat uns darauf hingewiesen, dass hier der Gesamtstadtrat entscheidet, ob das Gesuch im Vorprüfungsverfahren weiterbehandelt werden soll.

Stadträtin Veronika Merz: Ich möchte gerne dieses Votum unterstützen und zwar mit folgender Begründung: Wir haben bei uns im Stadtrat an sich keine Delegation von Aufgaben und Entscheidungsbefugnissen an einzelne Ressortzuständige. Wir haben das Prinzip, dass bei Entscheidungen immer der Gesamtstadtrat entscheidet. Das ist vergleichbar vielleicht mit einem Baugesuch, das kommt selbstverständlich durch den Ressortzuständigen in den Stadtrat, wird aber im Gesamtstadtrat beschlossen. Das heisst, das ist ein Unterschied zum vorigen Verfahren, da war ja noch das Vorgespräch im Stadtrat selbst – also die Leute mussten sich dort vorstellen – jetzt ist es schlank, dass es nur gemäss Art. 8, den Sie eben beschlossen haben, das zuständige Stadtratsmitglied ist, aber der Antrag an sich kommt dann – meistens sind das dann mehrere Anträge zusammen – in den Stadtrat, dort wird Beschluss gefasst und dann geht es weiter an den Bund. In diesem Sinne möchte ich sehr dafür plädieren, dass das Prinzip – das beim Stadtrat auch sonst gilt – auch hier gelten kann, indem das Parlament beschliesst, dass „Der Stadtrat entscheidet...“, das wäre die Formulierung, und nicht „Das zuständige Mitglied des Stadtrates entscheidet, ...“.

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Die Kommission stellt hier den Antrag, den Anfang des Satzes wie folgt abzuändern: „~~Das zuständige Mitglied des Stadtrates~~ Der Stadtrat entscheidet, ob ...“ Grossmehrheitlich ja

://: **Dem Antrag der Kommission wird grossmehrheitlich zugestimmt.**

Art. 10 Abs. 1:

Riquet Heller, FDP: Ich stelle Ihnen zu Art. 10 Abs. 1 folgenden Antrag :

¹ Nach Vorliegen der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung prüft die Einbürgerungskommission, ob die Eignung für die Einbürgerung gegeben ist.

Begründung:

Für das Erteilen der eidg. Einbürgerungsbewilligung verlangen Bundesbehörden die Eignung gemäss Art. 14 BüG, demzufolge nimmt Art. 10 Abs. 1 unseres Reglementes nicht auf diese bundesrechtliche Bestimmung Bezug, sondern auf den § 6 des kantonalen Einbürgerungsgesetzes, der erst noch spezifischer ist. Kommt noch dazu, dass unser Einbürgerungsreglement seinerseits ebenfalls von einer Eignung spricht, nämlich in Art. 3. Demzufolge schlage ich Ihnen vor, die Klammerbemerkung wie von der Kommission vorgeschlagen, einfach wegzulassen, damit jemand, der dieses Reglement liest, unter Eignung selbst zu suchen hat. Er findet überall das Stichwort „Eignung“, nämlich im Reglement selbst, im Kantonalen Gesetz und im Bundesgesetz oder – wenn Sie wollen – in der Klammer alle drei Gesetze zu erwähnen. Dies erachte ich allerdings als redaktionelle Unschönheit, die ich gleich jetzt vermeiden möchte.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: **Der Antrag Riquet Heller wird der Kommissionsformulierung gegenübergestellt und grossmehrheitlich genehmigt.**

Art. 10 Abs. 2:

Riquet Heller, FDP: Ich schlage Ihnen vor, dass Sie die Kandidaten, die sich einbürgern wollen, als „Einbürgerungswillige“ bezeichnen. Das lasse ich offen, ob das eine reine redaktionelle Sache sei aber ich meine, diese Bestimmung soll so formuliert werden, dass sie klar ist und klar macht, dass Einbürgerungswillige an solchen Sitzungen zu erscheinen haben. Die Tatsache, dass kritisiert wird, das töne wie ein Befehl, erachte ich als Auszeichnung, denn damit ist nämlich klar, was man meint, und ich bitte Sie, eine Gesetzgebung, die in Wattebauschen-Formulierungen sich ausdrückt, abzulehnen und klar zu sagen, was Sie wollen, nämlich dass man zu erscheinen hat und dass man nicht blass eingeladen wird, sondern das Konsequenz daraus ist, dass man zu erscheinen hat. Demzufolge bitte ich Sie, meine Formulierung so wie sie dasteht und vorgeschlagen wird zu akzeptieren und diejenige, wie die Kommission sie vorgeschlagen hat, abzulehnen.

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Für uns in der Kommission ist es ganz klar, dass man hier erscheinen muss.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: **Der Antrag von Riquet Heller wird dem Kommissionsantrag gegenübergestellt. Der Antrag der Kommission wird mit 16 : 12 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.**

Art. 10 Abs. 3:

Roman Buff, EVP: Ich stelle folgenden Abänderungsantrag: Der erste Satz bleibt gleich, der zweite Satzteil heisst dann – Änderungen kursiv – wie folgt:

³ ... *Die Einbürgerungskommission prüft vertieft die vielfältigen Aspekte der vorhandenen Integration der Einbürgerungswilligen. Einzelheiten über das praktische und formale Vorgehen dieser Prüfung bestimmt die Einbürgerungskommission.*

Begründung:

Es ist grundsätzlich nicht gut, wenn wir die Arbeit der Einbürgerungskommission in ihrer Kernarbeit reglementarisch einschränken und dies ist in Art. 10 Abs. 3 in der bisherigen Fassung der Fall. Eine schriftliche Prüfung in der Art, wie sie Andreas Naf in der 1. Lesung vorgeschlagen hat, schränkt die Arbeit der Einbürgerungskommission ein und ist erst noch einseitig. Sie gibt keinen gesamtheitlichen Eindruck ob jemand geeignet ist, eingebürgert zu werden. Zum Beispiel können auch behinderte Menschen durchaus integriert sein und bestehen einen solchen Test nicht. Arbon hat in der letzten Legislatur mit Recht einen behinderten Menschen eingebürgert und damit ein humanitäres Zeichen gesetzt, das beachtet wurde. Romanshorn kann nicht als Argument gebracht werden. Nach Herrn Widler wird dort eine schriftliche Befragung durchgeführt, damit die vertiefte mündliche Befragung der Integration effizient geführt werden kann und damit entlastet wird. Ich bitte Sie, meinem Antrag zu folgen.

Erica Willi-Castelberg, SP: Sie haben in den Unterlagen gesehen, dass ein Antrag von mir auch aufgeführt ist. Ich möchte diesen Antrag nicht stellen zugunsten des Antrags von Roman Buff. Ich finde, dass man diesem Antrag sehr gut zustimmen kann. Er ist einfach noch ein bisschen mehr ausgeführt als bei meinem Antrag. Das kann man durchaus so machen. Was mir aber sehr wichtig ist, das was im Antrag der Kommission steht, nicht zum Zug kommt, nämlich die Kosten der Prüfung gehen zu Lasten der Gesuchstellenden. Ich finde, da stimmt etwas nicht, weil es werden ja Gebühren bezahlt und diese Gebühren müssen kostendeckend sein, das heisst, kostendeckend auch für die Prüfung. Deshalb denke ich, dass das hier nicht richtig ist, dass man da noch spezielle Prüfungsgebühren verlangt.

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Eine Bemerkung der Kommission zu diesem Artikel: Dieser Artikel muss sehr offen gehalten werden, damit die Einbürgerungskommission flexibler arbeiten kann und den Geschäftsablauf selber in einer Geschäftsordnung festhält. Das Alter sollte nicht definiert werden, denn es gibt viele Ausnahmefälle, die dann zu berücksichtigen sind.

Riquet Heller, FDP: Wir haben uns in der 1. Lesung nicht getäuscht und haben uns nicht geirrt. Die Schriftlichkeit ist in unserer Gesellschaft etwas sehr wichtiges. Wir halten unsere Sprache mit Schrift fest und wer in unserer Gesellschaft nicht sprechen und schreiben kann, der ist – so meine ich – in der Schweiz nicht integriert. Der kann keine Abstimmungsbotschaft lesen. Der kann keine Gebrauchsanweisung lesen. Ich meine, das gehört zu unserer Gesellschaft. Wer das nicht kann, der ist stark eingeschränkt in seinem Ausdruck, in seinem täglichen Leben. Nicht einmal eine Töfliprüfung kann der Betreffende bestehen. Und Sie meinen sehr wohl, es könne dann ein Schweizer Bürgerrecht erteilt werden. Ich meine, das hätte auch gar nichts mit Humanität zu tun. Selbstverständlich dürfen diese Leute in unserem Land bleiben. Sie haben die uneingeschränkte Niederlassungsbewilligung und die wird ihnen selbstverständlich auch nicht entzogen. Aber ihnen das Bürgerrecht zu

geben, wo sie sich nicht ausdrücken können in der Sprache, die da herrscht, die das Kommunikationssystem ist, das ist einfach unzulässig und ist für ein Einbürgerungskriterium ziemlich an erster Stelle.

Wenn ich nochmals bitten darf, den Text, der vorgeschlagen wird, aufzulegen, damit wir ihn alle sehen am Hellraumprojektor.

Ich habe sehr wohl verstanden, dass Sie meine klaren Voten betreffend klarer Gesetzesformulierung vorhin verworfen haben. Sie machen hier dasselbe noch einmal. Was heisst für jemanden, der dieses Reglement anwenden soll: „Die Einbürgerungskommission prüft vertieft die vielfältigen Aspekte der vorhandenen Integration der Einbürgerungswilligen.“? Das heisst gar nichts. Ich gebe zu, schriftliche Prüfung ist ein hartes Kriterium aber auch ein sehr klares. „... Einzelheiten über das praktische und formale Vorgehen dieser Prüfung bestimmt die Einbürgerungskommission“ – lehnen Sie jetzt die Schriftlichkeit ausdrücklich ab, heisst das eigentlich, dass die Kommission keine schriftlichen Prüfungen machen darf, denn Sie haben das abgelehnt, demzufolge ist eine Gesetzgebung wie sie hier vorgeschlagen wird eigentlich ein Beispiel, wie man es nicht machen sollte. Wenn schon man in diesem Sinne legiferieren will, dann besser nichts sagen, dann ist nämlich eher klar für die Kommission, was sie noch machen darf und was sie nicht machen soll. Demzufolge lehne ich insbesondere die Formulierung die von Roman Buff vorgeschlagen wird ab als zu wattebauschig. Ich bitte Sie, so nicht zu legiferieren, sondern dann lieber zu schweigen. Ich bitte Sie, am Stand der 1. Lesung festzuhalten.

Werner Feuerle, SP: Zur schriftlichen Prüfung hätte ich noch eine Aussage von Herrn Widler. Sie ist schon einmal teilweise gemacht worden heute. Wir haben mit ihm gesprochen anlässlich der Veranstaltung im Pflegeheim und er hat sich dahingehend geäussert, dass das, was Romanshorn – das viel gerühmte Romanshorn, das scheinbar das beste System hat – dass sie gar keine schriftliche Prüfung in dem Sinne einer Prüfung machen. An einer Prüfung – das weiss eigentlich jeder, weil jeder schon Prüfungen machte – da gibt es Kriterien, da wird bewertet, entweder werden Noten verteilt oder zum aller Mindesten heisst es bestanden oder durchgefallen. Wenn wir so stark auf dieser schriftlichen Prüfung beharren, dann müsste sie an sich eben auch dann die Resultate bringen und darum schiesst dieser Ausdruck schriftliche Prüfung – ich habe das schon in der Lesung zuvor gesagt – für mich weit über das Ziel hinaus, wenn von einem Test gesprochen worden wäre, hätte ich das noch akzeptieren können. Ich bitte also die allgemeinere Fassung von Roman Buff anzunehmen. Sie lässt relativ viel Spielraum offen für die Kommission wie sie das gestalten will und sie bringt eigentlich sicher auch so die Möglichkeiten abzuklären, ob die Leute geeignet sind oder ob sie es eben nicht sind auch ohne schriftliche Prüfung. Ich habe schon einmal gesagt, wir wollen ja die Einbürgerungsfähigkeit messen und nicht den Intellekt der Einbürgerungswilligen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Der Antrag von Roman Buff wird der Kommissionsfassung gegenübergestellt. Ich lese Ihnen die Kommissionsfassung vor:

³ Die Einbürgerungskommission verlangt von den künftigen Schweizer Bürgerinnen und Bürgern Kenntnisse über das Land, die wichtigsten staatlichen Grundsätze des Regierungssystems sowie über Fragen der Gemeinde, des Kantons und des Bundes. Diese Kenntnisse weisen Gesuchsteller über 18 Jahre durch eine schriftliche Prüfung nach. Die Kosten der Prüfung gehen zu Lasten der Gesuchstellenden. Einzelheiten bestimmt die Einbürgerungskommission.

://: **Der Antrag von Roman Buff wird mit 16 : 13 Stimmen angenommen.**

Art. 10, neuer Absatz 4:

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Im Kommissionsbericht von Christine Schuhwerk steht, dass hier von Riquet Heller ein neuer Absatz 4 beantragt wird? Wird dieser Antrag jetzt gestellt?

Riquet Heller, FDP: Ich schlage Ihnen vor, in Art. 10 einen neuen Absatz 4 wie folgt einzuführen:

⁴ Jedes Mitglied der Einbürgerungskommission hat das Recht, Fragen an Einbürgerungswillige zu stellen.

Das ist das Pendant, dass man eingeladen wird zu erscheinen bei der entsprechenden Befragung. Wenn man erscheint, wird man befragt, nehme ich an, und ich möchte, dass im Reglement bereits festgelegt wird, dass jedes Kommissionsmitglied das Recht hat, Fragen zu stellen, und dass z.B. nicht interne Geschäftsreglemente gemacht werden, wonach ein Kommissionsmitglied dieses Recht nicht hätte oder es nur eingeschränkt hätte – beispielsweise weil irgendeine Prüfung anderweitig abgemacht worden ist und man demzufolge nicht noch persönlich sich Gewissheit über bestimmte Aspekte verschaffen kann durch entsprechendes fragen. Das Pendant zum Erscheinen ist meines Erachtens, dass man das Recht auf Fragestellung durch jedes Kommissionsmitglied hat und dies möchte ich bereits im Reglement verankert haben und nicht irgendwo in einem Geschäftsreglement allenfalls. Wir bestimmen hier und nicht die Kommission, was formell geschehen soll.

Elisabeth Tobler, SVP: Es ist für mich selbstverständlich, dass wenn jemand in einer Kommission arbeitet, dass er das Recht hat, Fragen zu stellen. Das ist für mich eigentlich logisch, das muss man nicht zementieren irgendwo.

Inge Abegglen, SP: Generell würde ich mich nicht dagegen wehren, diesen Satz aufzunehmen. Er macht auch nichts kaputt außer man hätte Angst, es gibt so einen starken Präsidenten, der die Verhandlungen führt und für die andern dann nicht mehr das Recht besteht zu fragen. Ich weiß nicht, ob das vielleicht dahinter steckt.

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Die Kommission ist der Meinung, dass dieser Satz in die Geschäftsordnung der Einbürgerungskommission gehört.

://: **Der Antrag von Riquet Heller, in Art. 10 einen neuen Absatz 4 einzuführen, wird grossmehrheitlich abgelehnt.**

Art. 11 Abs. 1 – 5: keine Bemerkungen

Art. 12: keine Bemerkungen

Art. 13 Abs. 1 - 2: keine Bemerkungen

Art. 14 Abs. 1: keine Bemerkungen

Art. 14 Abs. 2 Ziffer 1: keine Bemerkungen

Art. 14 Abs. 2 Ziffer 2:

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Dieser Artikel 14 Abs. 2 Ziffer 2 ist analog Art. 6 Abs. 2 Ziffer 2 nachzutragen.

Riquet Heller, FDP: Ich habe keinen Antrag zu stellen, ich schliesse mich der Kommissionspräsidentin an.

Art. 14 Abs. 2 Ziffern 3 – 5: keine Bemerkungen

Art. 14 Abs. 2 Ziffer 6:

Riquet Heller, FDP: Nachdem bei den Ausländern, die sich einbürgern lassen wollen die Information, ob sie ihre Staatsbürgerschaft behalten wollen oder nicht fallengelassen worden ist von unserem Rat meine ich, aufgrund der Inländergleichbehandlung solle das auch für Schweizer gelten. Es interessiert uns nicht, ob sie angestammte Bürgerrechte behalten wollen oder nicht, das geht uns nichts an, ist irrelevant für den Einbürgerungsentscheid, mag administrativ dann entscheidend sein, ob die entsprechenden Register nachgeführt werden oder nicht, aber für die Einbürgerungskommission ist es selbstverständlich ebenso irrelevant, dass man weiß, dass einer Zürcher bleiben will wie jemand als Ausländer, der Deutscher, Italiener oder sonst eine Nationalität behalten will. Aufgrund der Inländergleichberechtigung bitte ich Sie, Ziffer 6 des Artikels 14 zu streichen.

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Ist das ein Antrag?

Riquet Heller, FDP: Ja, muss man Streichungsanträge ebenfalls schriftlich einreichen?

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Auch Streichungsanträge sind schriftlich einzureichen. Ich mache in diesem Fall jedoch eine Ausnahme.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: **Der Streichungsantrag wird mit 25 Stimmen bei 4 Enthaltungen genehmigt.**

Art. 14 Abs. 2 Ziffer 7: keine Bemerkungen

Art. 14 Abs. 3: keine Bemerkungen

III. EINBÜRGERUNGSTAXEN

Art. 15 Abs. 1:

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Neu sind nicht mehr Taxen sondern Gebühren. Bei der 1. Lesung haben wir über die Verfahrensgebühren noch nicht diskutiert weil wir den genauen Verfahrensablauf noch nicht kannten. Wir haben dies nun in der Kommission besprochen und haben anhand zweier Varianten aufgezeigt, wie man diesen Abschnitt III. Einbürgerungsgebühren einfügen könnte. Bei Variante 1 haben wir den Begriff Taxen in Gebühren abgeändert, die Tarife angepasst und die Indexierung eingefügt. Barauslagen werden auch neu beigefügt, um spezielle Ausgaben belasten zu können. (Einführung eines Tests, erneute Abklärungen etc.) Neu ist die Höhe der Tarife der ausländischen Personen wie etwa bei den Gemeinden Kreuzlingen, Frauenfeld und Weinfelden.

Bei Variante2 wird alles an den Stadtrat delegiert. So kann der Stadtrat bei Bedarf die Tarife jederzeit ohne eine Reglementsänderung anpassen.

Didi Feuerle, SP: In diesem Sinne würde ich die zweite Variante der Kommission vorschlagen, weil ich finde, dass es einfacher ist, wenn wir die Höhe der Gebühren an den Stadtrat delegieren und diese in der Gebührenordnung geregelt werden.

Mein Antrag lautet dann folgendermassen: Artikel 15 und 16 werden zusammengefasst in einem Artikel 15. Gesuchstellende bezahlen der Stadt Arbon bei Einreichung des Gesuches eine Gebühr, deren Höhe in der Gebührenordnung der Stadt aufgelistet ist.

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Ich muss noch erwähnen, dass die Kommission beantragt: Unter III. Einbürgerungsgebühren ist die Variante 2 einzufügen.

Aepli Trudy, CVP: Didi Feuerle hat bereits auch einen Antrag gestellt, den ich eigentlich vorbereitet hatte für das letzte Mal. Ich möchte aber dem Antrag noch etwas beifügen. Es wäre nicht nur Artikel 16 zu streichen, sondern mit dem neuen Artikel 15 kann man auch Art. 17 einbeziehen. Wird das Gesuch vorzeitig zurückgezogen, wird ebenfalls eine Gebühr erhoben, und die ist ja dann auch in der Gebührenordnung enthalten. Der Artikel würde dann neu heißen:

Art. 15:

Kantons- und Schweizer Bürgerinnen und Bürger wie auch ausländische Gesuchsteller bezahlen der Stadt Arbon bei Einreichung des Gesuches eine Gebühr. Wird das Gesuch vorzeitig zurückgezogen wird ebenfalls eine Gebühr erhoben. Die dem Verwaltungsaufwand entsprechenden Gebühren sind in der Gebührenordnung der Stadt aufgelistet.

Stadträtin Veronika Merz: Ich habe von Seiten Stadtrat einen Antrag, der eigentlich beide Anträge mit beinhaltet aber eine leicht andere Formulierung vorschlägt. Ich möchte das – bevor ich die Formulierung lese – zuerst kurz begründen. Klar ist, dass das Bundesgesetz ja Vorschriften macht, wie diese Gebühren erhoben werden dürfen. Es sind Verfahrensgebühren, d.h. sie werden berechnet im Prinzip durch die Kosten, die beim Verfahren anfallen. Das ist ja klar etwas, was eigentlich von der Verwaltung gemacht wird – bereits jetzt immer gemacht wurde – seit dieses Gesetz in Kraft ist.

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau hat darauf verzichtet, den Gemeinden irgendwelche Vorgaben zu machen bez. dieser Gebühren. In seiner Botschaft zur Gesetzesänderung, über welche die Thurgauer Stimmürgerinnen und Stimmürger am 25. November 2007 abstimmen, schreibt der Regierungsrat, die Gemeinden könnten die Gebühren in einem speziellen Erlass festlegen oder sich auf die vorhandenen allgemeinen Gebührenreglemente abstützen. Was vorhanden ist, das ist die Gebührenordnung, die heisst allerdings im Moment noch Gebührenreglement, weil sie noch nicht angepasst ist der neuen Situation Stadtrat / Stadtparlament, aber das tut an sich nichts zur Sache. Es gibt eine Ordnung, in der der Stadtrat Gebühren festlegt und diese ist ergänzt mit einem Anhang, der die Taxen regelt. Es ist also sicher sinnvoll, dass man diese Praxis weiterführt und diese Gebühren in der Gebührenordnung, wie sie dann jetzt nach der neuen Regelung heissen würde, regelt.

Der Stadtrat könnte diese Gebühren festlegen, die ohnehin auf Erfahrungswerten der Verwaltung basieren müssen. Dies gewährleistet eine flexible Anpassung, wenn sich zeigt, dass die Verfahren aufwändiger sind als angenommen.

Sollte das Parlament aber die Variante Festlegung im Einbürgerungsreglement wählen – was wir eher nicht empfehlen – würde es der Stadtrat sehr begrüssen, wenn dies mit einem Passus betr. Anpassung durch den Stadtrat auf der Basis der Indexierung versehen ist. Das ist ja auch vorgeschlagen worden, bei der Variante 1.

Wie das geänderte kantonale Gesetz, aber auch die zugehörige Botschaft des Regierungsrates zeigen, spricht sich auch der Kanton für eine schlanke Lösung bezüglich Gebühren aus. Wir plädieren ebenfalls, eine schlanke Lösung in der Gebührenordnung festzulegen. Damit aber alle Eventualitäten inbegriffen sind, die jetzt unter den Artikeln 15 bis 17 genannt werden, würde ich im Auftrag des Stadtrates vorschlagen, folgende erweiterte Fassung des beantragten Art. 15 gemäss Variante 2 zu wählen:

¹ Der Stadtrat regelt in der Gebührenordnung die kostendeckenden Gebühren für das Einbürgerungsverfahren sowie die Rechnungsstellung für Barauslagen.

Das ist ein weiterer Punkt, es ist ja möglich gemäss Gesetzgebung, dass auch Barauslagen direkt eingefordert werden können. Dann in Absatz 2 müsste es heißen:

² Er legt ebenfalls die Gebühren für folgende Fälle fest:

1. Rückzug des Gesuches durch den Gesuchsteller / die Gesuchstellerin vor Erteilung der Eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung;
2. Abschreibung eines Gesuches
3. Ablehnung eines Gesuches vor Erteilung der Eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Das sind eigentlich die drei hauptsächlichen Fälle mit verschiedenen Varianten, also wenn jemand das Einbürgerungsgesuch früh zurückzieht, nämlich vor der Einbürgerungsbewilligung, dann fallen sicher weniger Verfahrenskosten an, wenn ein Gesuch früh abgeschrieben wird gibt es ebenfalls weniger Verfahrenskosten.

Das könnte man in dieser Gebührenordnung und in der Taxregelung festhalten und gemäss diesem Vorschlag – diesem Antrag – würde der Stadtrat Beschluss fassen, was wesentlich flexibler ist als dies in einem Reglement – das ja im Parlament beschlossen wird – festzuhalten.

Wie gesagt zusammenfassend – es sind ohnehin Verfahrenskosten. Die Verfahrenskosten werden sowieso von der Verwaltung erhoben und in dem Sinne ist es eigentlich eine rein exekutive Aufgabe, diese dann auch in der Gebührenordnung festzuhalten.

Riquet Heller, FDP: Was Sie hier beabsichtigen, ist eine Kapitulation. Sie möchten eine Materie, die wir zu regeln haben, einfach dem Stadtrat überlassen. Er soll's richten. Wir möchten nicht die Kriterien aufstellen, nicht die Beträge festlegen, sondern einfach nur das Kriterium verlangen, das erfüllt sein muss, nämlich die Kostendeckung. Keine wesentliche Kostenüberschreitung, keine Kostenunterschreitung, das soll das einzige Kriterium sein. Das geht nicht an. Wir sind dazu berufen, diese Kriterien festzulegen im Detail einigermassen, so dass der Stadtrat oder die Einbürgerungskommission inskünftig weiß, woran sie diese Gebühren zu bemessen hat. Deshalb ist es nötig, dass der Gesetzgeber nicht nur das Kriterium der Kostendeckung aufstellt, sondern auch noch die Bemessungsgrundlagen und auch die Parameter, in welchem Rahmen sich diese Gebühren zu bewegen haben – festlegt. Das können Sie nicht delegieren.

Ich habe vor mir unser Beitrags-, Gebühren und Abgabenreglement der Stadt Arbon – das hätten wir genau gleich machen können. Der Stadtrat erhebt kostendeckende Gebühren für Abwasser, Erschliessung, Stromversorgung usw. Wir hätten uns die ganze Arbeit ersparen können. Auch hier sind wir berufen, Details festzulegen, dass man weiß einigermassen in der Exekutive, nach was man sich zu richten hat. Im Übrigen in diesem Reglement sind selbstverständlich Einbürgerungstaxen nicht geregelt und ich spüre immer wieder, in einem Reglement müsste das festgelegt werden – im Gebührenreglement. Ja wer macht dieses Reglement? Der Stadtrat oder wir? Ich meine, im Rahmen der Einbürgerungsangelegenheiten sollten wir das entsprechende Gebührenreglement gleich anhängen als einige Artikel am Schluss dieses Einbürgerungsreglementes. Deshalb bitte ich Sie, Ihr Vorhaben, den ganzen Passus betreffend die Finanzierung der Einbürgerung an die Hand zu nehmen und nicht zu delegieren. In diesem Sinne stelle ich Antrag, dass die einzelnen Bestimmungen in unserem Rat beraten werden und keine Globaldelegation an den Stadtrat gemacht wird.

Stadträtin Veronika Merz: Die Voten von Riquet Heller sind sehr deutlich dahin gerichtet, dass es sich um eine Aufgabe der Legislative handelt, diese Gebühren festzulegen. Weder der Stadtrat noch das Parlament sind frei darin, diese Gebühren festzulegen. Das ist ja genau das, was das neue Gesetz vom Januar 06 sagt. Die Gebühren bemessen sich daran, wie hoch die Verfahrenskosten sind, und die wird die Kommission wahrscheinlich nicht selbst berechnen wollen. Das macht auch keinen Sinn, denn wir haben gar nicht das Recht, andere Gebühren zu verlangen, als eben die Kostendeckung für das Verfahren. Das ist sehr deutlich darin festgehalten und ich möchte einfach hier erwähnen, was der Regierungsrat des Kantons Thurgau in seiner Botschaft zum neuen Gesetz sagt. Für die Gemeinden stehen diesbezüglich – es bezieht sich auf diese Gebührenerhebung – zwei Lösungsvarianten in Vordergrund. Entweder die Gemeinden legen gestützt auf die Empfehlungen des Verbandes der Thurgauer Gemeinden – also des VTG – oder ihre eigenen Erfahrungen über den Aufwand mit

Einbürgerungsgesuchen die Gebühren in einem speziellen Erlass fest, oder sie stützen sich für ihre Entscheide direkt auf die vorhandenen allgemeinen Gebührenreglemente. Das wäre ja in diesem Sinne eine Variante, wie wir sie jetzt vorschlagen, nur ist das in unserem Verständnis nicht ein Gebührenreglement, weil dieses würde ja im Parlament verabschiedet, sondern eine Gebührenordnung, die in der Kompetenz des Stadtrates liegt.

Diese Gebührenordnung, die eben jetzt noch Gebührenreglement heisst, die besteht ja schon länger. Diese Fassung, die hier vorliegt, die hatte damals sehr wohl auch diese Einbürgerungstaxen drin. Die waren damals noch frei, damals konnte diese Höhe noch festgelegt werden durch die Gemeinde, aber es ist an sich klar, dass in dieser Gebührenordnung ganz generell darüber gesprochen wird, wie Gebühren erhoben werden dürfen. Ganz generell. Und dann gibt es einen Anhang der jetzt heisst 'Tarif zum Gebührenreglement' – sprich Gebührenordnung – die einzelne Tarife festlegt. Ich meine das ist im Sinne einer schlanken Verwaltung, einer flexiblen Handhabung dieser Gebühren, die uns nicht frei stehen, die Höhe zu bestimmen. In diesem Sinne möchte ich sehr dafür plädieren, dass man den Artikel 15 bis 17 in einem Artikel 15 zusammenfasst und diese ziemlich klar administrative Aufgabe dieser Gebührenerhebung – dieser Gebührenfestlegung – dem Stadtrat überlässt.

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Etwas möchte ich noch sagen wegen den Gebühren in Variante 1. Die sind nicht etwa von der Kommission frei erfunden worden oder Kreuzlingen und Weinfelden angepasst worden, sondern diese Gebühren sind ausgerechnet worden von Peter Wenk in einem Entwurf, den er uns zugestellt hat, dass das in Etwas so viel ausmacht.

Riquet Heller, FDP: Ich habe sehr wohl gehört, was Sie gesagt haben, nämlich das es reicht, dass die Kosten-deckung als einziges Kriterium gelten soll und damit die Delegation an den Stadtrat möglich ist. Das gilt selbstverständlich für das ganze Abgabenreglement, das wir durchgearbeitet haben auch, und betreffend die Einbürgerung stelle ich fest, dass wir bis vor kurzem ein Einbürgerungsreglement hatten, wo wir selbstverständlich im Parlament und nicht im Stadtrat die entsprechenden Gebühren festgelegt haben, nämlich das war der Artikel 14, wo die entsprechenden Einbürgerungstaxen der Stadt Arbon festgelegt wurden. Das entsprechende Reglement ist unterzeichnet von der seinerzeitigen Präsidentin Erica Willi und unserer Ratsschreiberin, und wir haben darüber beschlossen im Stadtparlament am 13. Januar 2004. Es ist also durchaus Tradition, dass die entsprechenden Taxen und Gebühren im Zusammenhang mit Einbürgerungen nicht im Stadtrat, sondern vom Parlament festgelegt worden sind. Ich bitte Sie, von dieser Tradition nicht abzuweichen.

Andrea Vonlanthen, SVP: Verantwortlich für das Einbürgerungswesen in der Stadt Arbon ist in Zukunft die selbständig entscheidende Einbürgerungskommission und zu dieser Verantwortung gehört auch die Festlegung der Tarife, dieses sehr sensiblen Gebietes.

Zweiter Punkt: Wir schaffen mit unserem Verfahren schon gewisse Reibungsflächen zwischen Verwaltung und Kommission. Ich möchte nicht noch zusätzliche Reibungsflächen schaffen zwischen Stadtrat und Kommission, weil die Kommission bei ihren Abklärungen effektiv ja entscheiden und feststellen kann, wie gross der Aufwand ist, um eben das Verfahren dann auch gründlich herzustellen.

Drittens: Die Tarife gehören für mich in dieses Reglement auch im Sinne der Transparenz. Der Gesuchsteller soll auf einen Blick sehen können, was ihn diese Sache kostet.

Stadträtin Veronika Merz: Darf ich nochmals zwei Sachen klarstellen.

1. Zurück zur Aussage von Andrea Vonlanthen. Es ist sicherlich nicht die Kommission, die nachher diese Gebühren festlegen wird. Das kann ich mir nun wirklich nicht vorstellen. Das Parlament beschliesst ja hier über das Einbürgerungsreglement, das danach für die Kommission die Grundlage bildet für das Arbeiten – und nicht umgekehrt. Ich meine dass es klar ist, dass eigentlich die Gebühren – wenn sie denn in diesem Reglement festgelegt werden – eben durch das Parlament festgelegt werden und nicht durch die Kommission.
2. Zu Riquet Heller: Das Beitrags-, Abgaben- und Gebührenreglement, das im Parlament verabschiedet wurde, bezieht sich ausschliesslich auf das Baugesetz – ausschliesslich auf Dinge, die mit dem Baugesetz in Zusammenhang stehen. Der Titel dieses Reglementes ist etwas verwirrend, aber es ist nicht so, dass dieses Reglement alle Gebühren regeln würde, die in der Stadt Arbon geregelt werden müssen. Und dort ist es ganz genau der Hauptpunkt, dass nämlich das System verändert wurde, dass es jetzt auch vorgeschrieben ist, dass Fläche und Menge berechnet werden müssen und das ist jetzt in diesem Reglement umgesetzt. Das wesentliche sind nicht nur die Ziffern, die dann errechnet werden, sondern das wesentliche ist, mit welcher Vorgehensweise werden diese Gebühren dann berechnet. Das ist inhaltlich wesentlich mehr, als in einem solchen Gebührenreglement bezüglich die Gebührenerhebung jetzt im Einbürgerungsreglement was hier festgelegt wird. Hier kann und darf von Bundesgesetzes wegen nur festgelegt werden, allenfalls wie hoch man jetzt diese Verfahrenskosten einschätzt. Wenn wir sie in 1 ½ Jahren doppelt so hoch einschätzen würden, müssten Sie dieses Reglement wieder ändern. Es ist nicht so, dass die Kommission nachher diese Änderungen vornehmen kann. Da müsste ich mich schwer täuschen Andrea Vonlanthen, wenn das die Meinung hier im Parlament wäre. In diesem Sinne

möchte ich nochmals dafür plädieren, dass man eine Verwaltungsaufgabe – eine exekutive Aufgabe – auch dort belässt. Es kann eigentlich nichts passieren. Ich wüsste nicht was. Die Kosten fallen an, sie werden von der Verwaltung berechnet – müssen von der Verwaltung berechnet werden – und werden entsprechend in diesem Reglement oder eben in der Gebührenordnung festgehalten. Sie sind transparent, denn die Gebührenordnung ist selbstverständlich auch transparent.

Elisabeth Tobler, SVP: Was hindert uns daran, diese Gebühren, die wir hier aufgeführt haben, die gemäss Herr Wenk, der ja eine lange Erfahrung hat in dieser Sache, nachgerechnet wurden und er sagt, dass diese Gebühren ausreichend sind. Was hindert uns daran, diese Gebühren hier festzuschreiben und in einem Änderungsfall allenfalls in zwei Jahren – oder in vier Jahren – genau diesen Teil III Einbürgerungsgebühren für sich festzulegen? Somit haben wir die Sicherheit im Parlament, dass alle Einbürgerungswilligen gleich behandelt werden, dass sie die gleichen Taxen haben und nicht wenn jemand kommt, der eine Einbürgerung machen will, da braucht es vielleicht etwas weniger Aufwand wie für die andere Person, wo es mehr braucht, denke ich, das dürfte man sicher ineinander rechnen, das gesamthaft gesagt wird, diese Gebühren, die wir hier festlegen, das sollte den Aufwand eines normalen Gesuches decken.

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Ich fasse zusammen, es liegen nun vier Anträge vor:

1. Kommissionsantrag:
Unter III. Einbürgerungsgebühren ist Variante 2 einzufügen. Artikel 15 würde dann neu wie folgt heißen:
Art. 15 neu: Der Stadtrat regelt für das Einbürgerungsverfahren in der Gebührenordnung kostendeckende Gebühren.“
2. Antrag Didi Feuerle, SP:
Art. 15 neu: Gesuchstellende bezahlen der Stadt Arbon bei Einreichung des Gesuches eine Gebühr, deren Höhe in der Gebührenordnung der Stadt aufgelistet ist.
3. Antrag Trudy Aepli, CVP:
Art. 15 neu: Kantons- und Schweizer Bürgerinnen und Bürger wie auch ausländische Gesuchsteller bezahlen der Stadt Arbon bei Einreichung des Gesuches eine Gebühr. Wird das Gesuch vorzeitig zurückgezogen wird ebenfalls eine Gebühr erhoben. Die dem Verwaltungsaufwand entsprechenden Gebühren sind in der Gebührenordnung der Stadt aufgelistet.
4. Antrag des Stadtrates:
Art. 15 neu:
¹ Der Stadtrat regelt in der Gebührenordnung die kostendeckenden Gebühren für das Einbürgerungsverfahren sowie die Rechnungsstellung für Barauslagen.
² Er legt ebenfalls die Gebühren für folgende Fälle fest:
 1. Rückzug des Gesuches durch den Gesuchsteller / die Gesuchstellerin vor Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung;
 2. Abschreibung eines Gesuches;
 3. Ablehnung eines Gesuches vor Erteilung der Eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Das sind die Anträge, die nun auf dem Tisch liegen. Darüber müssen wir diskutieren und eine Lösung finden.

Riquet Heller, FDP: So ich Sie richtig verstanden habe, ist der Stand 1. Lesung stillschweigend verabschiedet und aus den Traktanden gefallen? Das kann doch nicht sein. Ich bitte Sie, dies ebenfalls als Antrag aufzunehmen, nämlich dass das, was wir an der 1. Lesung beschlossen haben, diskutiert wird.

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Wir haben an der 1. Lesung über die Einbürgerungstaxen gar nichts beschlossen.

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Wir haben an der 1. Lesung eben nichts besprochen, weil wir den Verfahrensablauf nicht kannten. Ich bin von der Meinung ausgegangen, dass wir zwischen Variante 1 und Variante 2 entscheiden und nicht noch vier andere Varianten bringen. Die Vorschläge Variante 1 und Variante 2 sind alle von der Juristin Elisabeth Schegg und der Kommission durchgearbeitet worden. Wir sind der Meinung, dass eine der beiden Varianten die richtige ist. Ich habe gedacht, dass wir über diese zwei Varianten entscheiden und nicht über fünf verschiedene Anträge. Diese beiden Anträge sind abgesprochen mit der Juristin und so wie sie vorliegen sind sie richtig.

Elisabeth Tobler, SVP: Ich glaube, es bewegt viele Parlamentsmitglieder, dass wir keine Zahlen haben über die wir abstimmen. Es ist nicht bekannt, welches Verfahren, welche Kosten das nach sich zieht, wenn man das einfach so belässt, wie es hier ist.

Silke Sutter Heer, FDP: Es geht jetzt einmal um die Grundsatzfrage, ob wir die Festlegung der Gebühren an den Stadtrat delegieren wollen, also ob wir eine Delegationsnorm schaffen. Was Veronika Merz uns bereits in drei Anläufen versucht hat zu erklären – dieses Gesetz vom 1. Januar 2006 –, das ist nichts neues, das gilt seit 20 Jahren im Verwaltungsrecht, das war nie anders und das wird wohl auch die nächsten 20 Jahre nicht anders sein. Die Gebühren müssen kostendeckend sein, sie dürfen nicht darüber hinausgehen. Wir können nicht irgendeine Phantasiezahl kreieren, sondern wir müssen uns daran halten. Veronika Merz hat mehrfach versucht zu erklären – das wird von der Verwaltung geliefert. Wir können nicht selber irgendwie diese Zahlen zusammenstellen. Also macht es doch auch Sinn, dass schlussendlich diese Delegationsnorm geschaffen wird. Meines Erachtens – so wie ich zugehört habe die letzte halbe Stunde – ist der ausgereifteste Vorschlag derjenige vom Stadtrat, er ist wahrscheinlich auch abgestimmt auf dieses Gebühren- oder Abgabenreglement und damit denke ich, ist das die richtige Lösung, wenn wir uns für diese Delegationsnorm entscheiden sollten. Wenn nicht, dann ist es klar, dann müssen wir in medias res gehen und müssen diese Gebühren festlegen, aber auch dort, wir haben keinen grossen Ermessensspieldraum. Es ist sonnenklar, die Gebühren dürfen nur kostendeckend sein und nicht darüber hinaus. Der Spielraum, der von Andrea Vonlanthen angesprochen worden ist, den gibt es nicht. Die Kommission ist gebunden so oder anders. Das ist nicht so, dass dann plötzlich, wenn man den Eindruck hat, man möchte mehr verlangen – aus was für Gründen auch immer – diese Gründe valabel sind, sondern einzig und allein der Aufwand bzw. die Verhältnismässigkeit, das ist nämlich das zweite Stichwort, das in diesem Zusammenhang jeweils genannt wird, bestimmen die Kosten und sonst gar nichts. Ich möchte daher bitten, dass wir nun wirklich über die Grundsatzfrage – delegieren wir oder delegieren wir nicht an den Stadtrat – entscheiden. Wenn wir das entschieden haben nachher welche Delegationsnorm mit welchem Wortlaut nehmen wir auf. Da liegen nun tatsächlich vier Vorschläge im Raum. Darüber denke ich, müssen wir nicht mehr diskutieren, wir haben mehrfach die Argumente dazu gehört und wenn es dann keine Delegationsnorm gibt, dann bitte steigen wir in die materielle Diskussion der einzelnen Artikel.

Didi Feuerle, SP: Ich denke, die verschiedenen Varianten sind eigentlich sehr ähnlich, ausser die Variante von Andrea Vonlanthen. Ich denke, die geht jetzt wirklich nicht im Moment. Ich finde den Wortlaut des Stadtratantrages eigentlich sehr gut und in diesem Sinne und auch der Einfachheit halber ziehe ich meinen Antrag zurück und schlage vor, man möge den Antrag des Stadtrates unterstützen.

Trudy Aepli, CVP: Ich ziehe meinen Antrag auch zurück zu Gunsten des Stadtratantrages.

Riquet Heller, FDP: Nachdem ich vorhin belehrt worden bin, dass wir ja gar nicht eine 1. Lesung über diese Artikel durchgeführt haben stelle ich fest, wir sind diesbezüglich in der 1. Lesung. Es wird eine zweite Lesung über diese Bestimmungen folgen. Ich stelle weiters fest, es liegt eine Botschaft vor, die die Artikel 15, 16, 17 usw. aufführt und ich bitte doch, diese Botschaft dann doch zu beraten.

Was meine Vorrednerinnen zu den Gebühren gesagt haben, nehme ich zur Kenntnis. Sie deckt sich einfach nicht mit meinem Wissen und mit meiner Überzeugung, nämlich dass Gebühren kostendeckend sein sollen gebe ich zu. Das ist der einzige Grundsatz. Wie aber die Kostendeckung sein soll – die muss ja nicht präzise sein, sondern in Etwa – ist völlig offen. Im Baureglement wird zum Beispiel vorgeschrieben, Fläche und sonstige Masse hätten eine Rolle zu spielen – hier bei der Einbürgerung werden ebenfalls Kriterien festgelegt. Lesen Sie und Sie finden verschiedene Kriterien. Sie finden Minderjährige bezahlen so viel, Einzelpersonen zahlen so viel, Familien bezahlen so viel. Diese Kriterien einfach dem Stadtrat zu überlassen und nur auf das Kriterium der Kostendeckung zu vertrauen, das geht meines Erachtens nicht an. Sie dürfen nicht delegieren. Ich bitte Sie deshalb, auf die Botschaft wie sie vorliegt 1. Lesung, die Artikel 15 ff einzutreten.

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Was meint die Kommissionspräsidentin dazu?

Kommissionspräsidentin Christine Schuhwerk, DKL: Was die Gebühren anbelangt sind diese angepasst. Der Stadtrat wird sich auch an den Vorschlag von Herrn Wenk halten. Dann wird das in Etwa nachher gleich aussehen. Der Entwurf kam von Herrn Wenk neu berechnet und der Stadtrat wird sich auch daran halten. Er wird sicher nicht die Gebühren neu erfinden. Deshalb können wir Variante 1 belassen oder Variante 2 wählen und an den Stadtrat delegieren.

Silke Sutter Heer, FDP: Eine kleine Ergänzung. Wir reden hier von Verfahrensgebühren, die müssen kostendeckend sein. Wenn wir von Abgaben oder Steuern reden, dann reden wir von andern Bemessungskriterien wie zum Beispiel in dem heute Abend viel zitierten Abgabenreglement über die Besteuerung dieser Grundstücke, was die Abwasser anbelangt. Und das ist der Unterschied. Es handelt sich um reine Verfahrensgebühren. Ich weiss nicht ganz genau, ob das Missverständnis daher kommt, dass es früher einmal eine sog. Einbürgerungstaxe gegeben hat, die irgendwie einkommensabhängig war. Das ist heute eben nicht der Fall wir reden nur von der reinen Verfahrensgebühr. Das zur Klärung.

Inge Abegglen, SP: Ich möchte etwas zur 1. oder 2. Lesung sagen. Ich erinnere mich noch bestens, als wir bei der 1. Lesung des Einbürgerungsreglementes einen Antrag hatten, wonach man die Gebühren für die Einbürgerung erhöhen sollten von Edith Schaffert. Ich meine, das war in der 1. Lesung, und so sind wir jetzt in der 2. Lesung.

Stadtammann Martin Klöti: Ich möchte auch klar stellen und Ihnen sehr raten, jetzt diese 2. Lesung abzuschliessen – und zwar die 2. Lesung und sich nicht zu verfangen in Formalismen. Das wäre nun dann deutlich eine Kapitulation. Wir haben derartig viele Gesuche die anstehen. Ich weiss nicht, was geschehen soll, wenn Sie nochmals diesen Abschluss der Beratung um Monate hinauszögern würden.

Erica Willi-Castelberg, SP: Wir sind betreffend Einbürgerungsgebühren ganz klar in der 2. Lesung. Ich habe das Protokoll hier. Es wurde diskutiert über Artikel 15, 16 und 17. Was wir nicht gemacht haben ist über die Zahlen selbst haben wir nicht diskutiert. Aber wenn wir die heute z.B. an den Stadtrat delegieren, dann ist das sowieso alles klar. Also betreffend diese Artikel sind wir in der 2. Lesung – nicht betreffend die Zahlen im Gebührenreglement – dort nicht.

Elisabeth Tobler, SVP: Für mich ist eigentlich klar, dass man Artikel 15, 16 und 17 so beraten könnte, wie wir das hier aufgeführt haben mit den Zahlen. Wenn Herr Wenk das berechnet hat, dann nehme ich schon an, dass er kostendeckende Zahlen berechnet hat und insofern macht es für mich kein Problem, wenn wir hier das von der 1. Lesung her behandeln.

Ich stelle den Antrag, dass wir Artikel 15, 16 und 17 beraten.

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Der Antrag von Elisabeth Tobler geht jetzt in die Richtung, dass wir einen Entscheid fällen müssen, ob die Gebühren vom Parlament festgelegt oder vom Stadtrat geregelt werden sollen. Ich möchte über diesen Antrag diskutieren und den dann auch dem Kommissionsantrag gegenüberstellen, der eine zweite Variante vorsieht, indem er es an den Stadtrat delegiert.

Werner Feuerle, SP: Ich möchte nur ganz kurz der Ordnung halber nochmals erwähnen, dass Silke Sutter schon vor einiger Zeit einen sehr gescheiten Vorschlag gemacht hat, dass wir uns nämlich jetzt zuerst einmal mit dem Verfahren auseinandersetzen, bevor wir anfangen über Zahlen zu klauben oder zu diskutieren, ob die Zahlen eventuell etwas höher oder etwas tiefer sein dürfen. Wir müssen jetzt wirklich den Grundsatzentscheid fällen, wollen wir das in eigener Kompetenz behalten oder wollen wir das an den Stadtrat delegieren. Diese Abstimmung wäre eigentlich schon länger fällig gewesen.

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Ich denke, das ist im Sinne aller. Es gibt einen Antrag von Elisabeth Tobler, „Beratung der Artikel 15, 16 und 17. Demgegenüber gibt es einen Antrag der Kommission wie folgt: Art. 15: Der Stadtrat regelt für das Einbürgerungsverfahren in der Gebührenordnung kostendeckende Gebühren.

Silke Sutter Heer, FDP: Ich glaube, so wird es nicht ganz gehen. Ich werde jetzt formell einen Antrag stellen, den wir demjenigen von Elisabeth Tobler gegenüberstellen müssen. Einzelne abstimmen geht jetzt nicht, sondern wir müssen jetzt tatsächlich zuerst dem Antrag von Elisabeth Tobler einen Antrag gegenüberstellen, ob wir eine Delegationsnorm an den Stadtrat schaffen oder nicht. Weil wenn wir direkt über den von der Kommission abstimmen – das habe ich vorhin aufgezeichnet – dann haben wir schon über den Text abgestimmt, und da haben wir ja noch einen Antrag des Stadtrates.

Die Diskussion wird nicht mehr benutzt.

Der Gegenantrag von Silke Sutter Heer, FDP: „Schaffen einer Delegationsnorm an den Stadtrat, der die Einbürgerungsgebühren festlegt“ wird dem Antrag von Elisabeth Tobler, SVP: „Beratung der Artikel 15, 16 und 17“ gegenübergestellt.

://: **Der Antrag von Silke Sutter Heer wird mit 20 : 8 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.**

Der Antrag des Stadtrates wird dem Antrag der Kommission Variante 2 gegenübergestellt.

://: **Der Antrag des Stadtrates wird grossmehrheitlich angenommen.**

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Haben wir über den Titel „III Einbürgerungstaxengebühren“ resp. „Verfahrensgebühren“ abgestimmt? Meines Erachtens ist ein Änderungsantrag von der FDP/DKL-Fraktion gestellt worden. Wir haben aber nicht darüber abgestimmt, wie der Titel heißen soll. Er soll nicht mehr heißen „Einbürgerungstaxen“ sondern „Verfahrensgebühren“.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

://: **Der Antrag der FDP/DKL-Fraktion, den Titel III umzubenennen in „Verfahrensgebühren“ wird grossmehrheitlich angenommen.**

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 18 16: nicht behandelt

Art. 49 17 Abs. 1 und 2: nicht behandelt

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Das Reglement ist in 2. Lesung zu Ende beraten. Gibt es Rückkommensanträge?

://: **Es werden keine Rückkommensanträge gestellt.**

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

Parlamentspräsident Konrad Brühwiler: Das Reglement geht nun zur weiteren Bearbeitung in die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung mit Schlussabstimmung findet voraussichtlich an der nächsten Parlamentssitzung vom 4. Dezember 2007 statt.

Abschliessend möchte ich im Namen der Parlamentsmitglieder den Mitgliedern der vorberatenden Kommission und vor allem deren Präsidentin Frau Christine Schuhwerk einen grossen Dank und Anerkennung aussprechen.

3. Fragerunde

Margrit Bollhalder Schedler, SVP:

Verkehrsaufkommen im Bereich der Romanshornerstrasse – Industriestrasse und Seestrasse

In den letzten Jahren hat sich das Verkehrsaufkommen im Bereich der Romanshornerstrasse – Industriestrasse und Seestrasse massiv vergrössert. Massiv zugenommen haben auch die grossen und schweren Lastwagen, die im Bereich der Industriestrasse und Seestrasse die ansässigen Firmen beliefern.

Schon heute ist das Gefahrenpotential für Fussgänger, vor allem für Kinder und Senioren, für Velofahrer und andere Verkehrsteilnehmern gross.

Im Dezember 07 wird die neue Haltestelle Seemoosriet in Betrieb gehen und im nächsten Frühjahr wird die Aldi-Kette ihre Filiale an der Industriestrasse eröffnen. Beides trägt dazu bei, dass sowohl der motorisierte, als auch der Velo- und Fussgängerverkehr noch umfangreicher sein wird und sich das Gefahrenpotential für Verkehrsteilnehmer entsprechend erhöht.

In Anbetracht der vorgenannten Problematik bitte ich den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Liegt für den Bereich der Industriestrasse/Seestrasse ein Verkehrskonzept vor? Wenn nicht, bis wann kann damit gerechnet werden?
- Eine grosse Entlastung bezüglich der Lastwagen die jetzt das Industriegebiet anfahren, brächte ein Kreisel beim Scheidweg. Dies wurde bereits vor Jahren diskutiert aber nie umgesetzt. Ist der Stadtrat bereit, diesbezüglich beim Kanton vorstellig zu werden?
- Zum jetzigen Zeitpunkt müssen sämtliche Bewohner im Quartier Seemoosriet/Seestrasse – seit vor Jahren der obere Teil der Seemoosholzstrasse für Autos gesperrt wurde – eine Umfahrung von ca. 1,5 km. in Kauf nehmen, um zu den Liegenschaften zu gelangen. Dies belastet den Knotenpunkt Romanshornerstrasse/Industriestrasse/Seestrasse zusätzlich, führt zu mehr Emissionen für die Anwohner und erhöht das Gefahrenpotential der Verkehrsteilnehmer.

Wenn man in Betracht zieht, dass seit Jahren täglich ca. zweihundert Fahrzeuge gezwungen sind diesen Umweg mehrfach zu fahren, muss dies als ökologisch höchst fragwürdig bezeichnet werden. Wie sieht der Stadtrat diesbezüglich eine Lösung und liegt in dieser Sache ein Verkehrskonzept vor?

Stadtammann Martin Klöti:

Der Stadtrat kennt die Problematik der Verkehrssituation Romanshornerstrasse-Industriestrasse-Seestrasse. Er hat sich im Zusammenhang mit den Einwendungen zum Kommunalen Richtplan eingehend damit befasst und eine Lösung erarbeitet.

Eine Kreisellösung beim Scheidweg wurde bei der Erarbeitung des Richtplans zurück gestellt. Jedoch wird der Stadtrat sein Konzept zur verbesserten Verkehrsführung zusammen mit der Endversion des Kommunalen Richtplans vorlegen. Sie können noch im Dezember mit einer Information rechnen.

Der Stadtrat bittet Sie um etwas Geduld bis zu diesem Zeitpunkt und um Ihr Verständnis.

Margrit Bollhalder Schedler, SVP: Ich möchte mich für diese positive Nachricht sehr herzlich – auch im Namen der Einwohner – bedanken – und vor allem der Bewohner an der Seestrasse, die jetzt von diesem Mehrverkehr sehr betroffen sind.

Mündlich gestellte Fragen:

Erica Willi-Castelberg, SP:

Ich möchte vorgängig meiner Frage eine kurze Bemerkung anbringen. Gemäss unserem Reglement ist es nicht üblich, dass auf Antworten hier in der Fragerunde diskutiert wird.

Kreisel Morgental

Offenbar zeigen das BAFU, die Polizei und auch Ärzte Bedenken wegen der Gestaltung des Kreisels im Morgental. Ich berufe mich hier auf einen Zeitungsbericht. Bei einem Unfall könnten Menschen (Töff- und Velofahrer) sich massiv an den scharfkantigen Metallbuchstaben verletzen. Meine zwei Fragen:

1. Könnte dabei die Stadt rechtlich belangt werden?
2. Was gedenkt der Stadtrat zur Entschärfung der Situation zu tun?

Stadtrat Reto Stäheli:

Die Fragen kann ich wie folgt beantworten:

Es gibt keinen Grund, weshalb die Stadt Arbon bei einer möglichen Unfallverletzung durch die Buchstaben belangt werden könnte. Wäre dies der Fall, so könnten Kanton und Gemeinden jedes Mal belangt werden, wenn ein Fahrzeuglenker in ein Hindernis oder eine Abschrankung (Zäune) entlang der Strasse fahren würde.

Die Stadt muss hier nichts unternehmen. Man vergleiche auch die Kreisel dem See entlang bis Kreuzlingen.

- Die Metallbuchstaben sind nicht scharfkantig, sondern sind bezüglich der Unfallbeurteilung abgekantet und abgeschrägt
- Velo- und Töfffahrer bewegen sich ja nicht im Innenradius, ihre Fahrspur ist immer beim Aussenradius.

Es muss in diesem Zusammenhang auch erwähnt werden, dass alle Markierungsposten, Signaltafeln und vor allem grosse Steine als Rabattenschutz und anderes mehr, immer ein gewisses Unfallrisiko hervorrufen könnten.

Gemäss dem Verantwortlichen für Kreisel im Kanton Thurgau entspricht die Gestaltung den Normen des Kantons Thurgau.

8. Verschiedenes

Informationen aus dem Stadtrat

Stadtammann Martin Klöti teilt folgendes mit:

In Arbon herrscht eine rege Bautätigkeit. Übers Jahr gesehen wird wöchentlich in der Höhe von etwa 1 Mio. Franken gebaut. Dies setzt Behördenentscheide und Dienstleistungen der Bauverwaltung in überdurchschnittlichem Masse voraus.

Konkret seien hier einige der grossen Bauvorhaben aus Gewerbe und Industrie erwähnt:

- AFG Corporate Center
- Neubau Möhl
- Neubau Aequator
- Neubau Cavietzel
- Neubau B+R Bauhandel
- Neubau Aerne
- Neubau Petralli Gartenbau
- Neubau Aldi
- Umbau Bootswerft Walser
- 2 x Neubau in der Velobranche etc.

Im Bereich Wohnen/Schulen an der Romanshornerstrasse, Amriswilerstrasse, im Lee: div. Einfamilienhäuser und Primarschule Stacherholz.

Es wurden folgende Gestaltungspläne erarbeitet: Schäfliwies, Hamel.

Der Kommunale Richtplan ist in seiner Endfassung zum Jahresende zu erwarten, alle Einwendungen wurden behandelt und die Verfasser werden schriftlich benachrichtigt – es sind dies zwischen 150 und 200.

Das Agglomerationsprogramm St. Gallen / Arbon / Rorschach wurde verabschiedet. Das Jahrhundertbauwerk Entlastungsstrasse Altstadt und Erschliessung Saurer WerkZwei' steht dort auf der Prioritätsliste A, das Ortsbuskonzept auf der Priorität B. Der Kanton hat zusammen mit der Stadt Arbon eine Machbarkeitsstudie abgeschlossen, welche nun in den nächsten Wochen den Direktbetroffenen und Ende November der Öffentlichkeit präsentiert wird. An der ARWA zeigt die Stadt die Studie der neuen Kantonsstrasse an ihrem Stand.

In der Umsetzung befindet sich das Projekt Strandbad/Camping, während das Projekt Hafenerweiterung bis zum Dezember abgeschlossen und der Öffentlichkeit präsentiert werden kann.

Ebenso ist die Umsetzung des Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglements BGR im Gange, was mit sehr grossem Aufwand verbunden ist.

Seitens Stadtentwicklung werden laufend Gespräche mit Investoren und GUs geführt. Konkret ist so das Köigareal verkauft worden und die Implenia GU hat die Planungsarbeiten aufgenommen.

Die Verhandlungen und Vorbereitungen zur IGA 2017 laufen intensiv, jedoch sind in den letzten Monaten Verzögerungen auf der Marschtafel eingetreten. Der Stadtrat wird sich dann ans Parlament wenden, wenn die Grundlagen in ausreichender Form vorliegen. Dies dürfte Anfang 2008 der Fall sein.

Die Dock Arbon GmbH hat sich erfolgreich im Markt etabliert und der „Sozialcheckup“, eine freiwillige Sozialberatung, erfreut sich regen Zuspruchs.

Mit der klaren Kommunikation und Anordnung der Leinenpflicht in öffentlichen Anlagen hat sich der Stadtrat nicht nur eitel Freude eingehandelt. Die Behörde hat aber damit nichts anderes als die Kantonale Gesetzgebung umgesetzt. Vergehen können erst dann geahndet werden, wenn dazu die gesetzlichen Grundlagen geschaffen sind. Diese erwarten wir zum neuen Jahr.

Noch vor Weihnachten präsentiert der Stadtrat sein Legislaturprogramm 2007/2011, dessen Erarbeitung sich jetzt in der Schlussphase befindet.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Präsident Konrad Brühwiler: Wir sind am Ende der Sitzung angelangt. Die nächste Sitzung findet am Dienstag, 4. Dezember 2007, statt. Da es sich um die Budgetsitzung handelt, wird der Beginn der Sitzung auf 18.00 Uhr festgesetzt. Ich danke allen Zuschauern für ihr Interesse.

Und wie versprochen noch der Anfang des Gedichtes Oktoberlied von Theodor Storm:

Der Nebel steigt es fällt das Laub;
Schenk ein den Wein den holden!
Wir wollen uns den grauen Tag
Vergolden, ja vergolden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 22:03 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Parlamentspräsident:

Konrad Brühwiler

Die Parlamentssekretärin:

Romy Egerter

Nächste Parlamentssitzung: Dienstag, 4. Dezember 2007, Seeparksaal, Beginn 18.00 Uhr